

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 95 (1940-1941)

**Artikel:** Die von Hospenthal : Geschichte einer Familie der Innerschweiz

**Autor:** Suter, Ludwig

**Kapitel:** V: Die Arther Linie

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118218>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Margarete, Ehefrau des Bildhauers Jörg Wild, welcher ca. 1496—1504, dann wieder 1520 in Luzern nachweisbar ist und 1500 das Bürgerrecht erhielt.<sup>34</sup>

## V. Kapitel.

### Die Arther Linie.

#### 1. Vom 14. bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Einige Jahrzehnte später als in Luzern sind die Hospenthal in Arth nachzuweisen.

Das alte Arth<sup>1</sup> umfaßte nicht nur die jetzige Gemeinde dieses Namens, sondern auch Lowerz und die Insel Schwanau. Verschiedene Herren hatten da Gerechtsamen und Güter, insbesondere die Grafen von Kiburg. Aber wie in Ursern wurde auch hier in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts das Haus Habsburg mächtig. Schon 1264 hatte Rudolf von Habsburg einen Teil der kiburgischen Rechte über Arth geerbt; 1273 verstand es der unermüdliche Mehrer seiner Hausmacht, den übrigen Teil durch Kauf an sich zu bringen.

Die Schwyzer erhielten damit einen Nachbar, den sie lieber fern von ihren Grenzen gesehen hätten. Hatte doch Habsburg trotz des Freiheitsbriefes Friedrichs II. auf seine Grafengewalt über Schwyz nicht verzichtet. Die Lage wurde für sie um so bedrohlicher, als bald nach Beginn des 14. Jahrhunderts der alte „Marchenstreit“ mit dem Kloster Einsiedeln wieder aufloderte, und die wiederholten Einfälle, welche sie seit 1307 auf das äbtische Gebiet unternahmen, das Eingreifen der Herzoge von Oesterreich, der Kastvögte des Stiftes, herausforderten. Um gegen das österreichische Zug gesichert zu sein, warb Schwyz um

---

<sup>34</sup> H. Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert. Oberrhein II. 1936. S. 210 f. und 255.

<sup>1</sup> Die Artikel Arth und Schwyz im Hist. Biogr. Lex. I. S. 449 f., VI. S. 292, 296, 297.

die Freundschaft der Leute von Arth. Diese waren nicht schwer zu gewinnen, da sie durch eine Verbindung mit Schwyz zu einer bessern Rechtsstellung zu gelangen hofften. An der Seite der Schwyzer kämpften sie 1315 bei Morgarten.

Aber nun bekamen sie statt des vertriebenen Vogtes der Herzoge einen schwyzerischen Vogt; und es erstand ihnen die Gefahr, ein eigentliches Untertanenland ihrer Verbündeten zu werden. Jedoch dieser bedenkliche Zustand dauerte nur einige Jahrzehnte. Im Jahr 1353 zahlte Arth der Markgräfin Maria von Baden die Summe aus, um die sie die österreichischen Rechte als Pfand erworben hatte, und wurde nun als neues Viertel an das alte Land Schwyz angeschlossen. Fortan gehörten die Arther zu den „gefryeten Landlüten“, führten eigenes Siegel und hatten ihre Vertreter in den kantonalen Behörden.

Schon etliche Zeit vor dieser Wendung waren Hospenthal von Ursern in Arth niedergelassen.<sup>2</sup> Die Durchgangsstraße vom Gotthard nach Zürich führte ja über Immensee; und dem Urserner, der auf seiner Handelsreise dort rastete, mochte wohl der Gedanke kommen, es wäre an dem gefälligen Ufergelände des Zugersees ein behaglicher Hausen als in dem Hochtal mit seinen langen, rauhen Wintern. Oder, wenn eine Familie gar zahlreich wurde — „dan deren von Hospital vil gsin“ — so konnte auch das zur Auswanderung veranlassen. Aber wann und unter welchen Umständen der erste Hospenthal seinen Wohnsitz nach Arth verlegt hat, davon berichtet keine Urkunde.<sup>4</sup> Sicher ist, daß die Familie spätestens im Jahr 1334

<sup>2</sup> Beilage VI.

<sup>4</sup> Th. v. Liebenau (Gedenkblätter aus der Geschichte der Pfarrei Arth. 1896, S. 16) schreibt, daß vielleicht 1315 die Ritter von Hospenthal einzelne Güter und Rechte in Arth erworben hätten, gibt aber nicht an, warum er es vermutet. Man könnte auch denken, daß einem Hospenthal als Anerkennung für die Treue, die Ammann Heinrich im Thronstreit zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig von Bayern

auf österreichischem Artherboden Haus und Hof besaß<sup>6</sup> und in der Gemeinde etwas zu bedeuten hatte.

Am 8. Februar 1338 wird zwischen dem von Stoffeln, Komtur zu Hitzkirch, als Vertreter der Herrschaft Oesterreich und den Leuten des Hofes Arth ein Vertrag geschlossen, durch welchen sich diese verpflichten, für „versessene Hofzinse und nutze“ innert Jahresfrist 500 Pfund Pfennige zu zahlen. Als Bürgen werden genannt Johann von Ospental und sein Stiefsohn Hartmann Huber, dann vier andere Gemeindegossen.<sup>7</sup>

Im sogenannten Arther Wegweisebrief vom 16. Mai 1354<sup>8</sup> erscheinen an der Spitze der 21 Arther, welche von der Gemeinde mit der Aufteilung der Gemeinmark und der Bestimmung der darüber führenden Wege betraut werden, der oben aufgeführte Huber und Hans von Ospital. Die Namensform „Hans“ und die Stellung hinter Huber deuten vielleicht darauf hin, daß hier nicht der Johann der vorigen Urkunde, sondern ein jüngerer Sohn genannt ist. Bei der Teilung soll nur berücksichtigt werden, wer in der Kirchhöre seit 20 Jahren Haus und Hof besitzt.

Hatten die Hospenthal in Ursern sich als Gefolgsleute ihrer österreichischen Lehensherrscher bewährt, so wurden sie, nachdem die Arther vollberechtigte Schwyzer geworden waren, treue Landleute ihrer neuen Heimat. Bald übertrug ihnen Schwyz einen Vertrauensposten.

Zug,<sup>9</sup> das 1352 in den Bund der Eidgenossen getreten war, hatte ein Jahr darauf gemäß dem Brandenburger

---

dem Hause Oesterreich gewahrt hatte (S. 22), ein Gut in Arth überwiesen worden sei; aber auch hierfür fehlt ein dokumentarischer Beleg.

<sup>6</sup> Das beweist die im folgenden zitierte Urk. von 1354.

<sup>7</sup> Gfd. 19, S. 269.      <sup>8</sup> Gfd. 11, S. 176.

<sup>9</sup> Das Folgende nach E. Zumbach, Die zugerischen Ammänner und Landammänner (I. Teil, Gfd. 85), einer ganz aus den Quellen aufgebauten Arbeit; der Anmerkung 20, S. 72 verdanke ich auch den Hinweis auf Fundstellen bei einigen Chronisten.

Frieden wieder an Oesterreich zurückgegeben werden müssen. Allein schon 1365 besetzten die Schwyzer Zug aufs neue und dachten, sich daraus ein Untertanenland zu schaffen. Das erreichten sie zwar nicht. Doch behielten sie unter Zulassung der Eidgenossen mehr als 30 Jahre lang über Stadt und Amt Zug „eine Art Vormundschaft“, indem sie den Zugern das Oberhaupt des Staatswesens stellten, den Ammann, den vorher die Herzoge gesandt hatten. Da aber österreichische Hoheitsrechte noch bis gegen Ende des Jahrhunderts bestehen blieben, war der Vertreter von Schwyz während dieser Zeit zugleich Bevollmächtigter der Fürsten, für die er die grundherrlichen Abgaben einzog und an deren Stelle er dem Gerichte vorstand; „da ich öffentlich zu Gerichte saß an der hocherbohrnen Fürsten Statt, der . . . . Herren von Oesterreich Zug in der Stadt“ erklärt Ammann Johann von Hospenthal in einer Urkunde vom 9. Oktober 1380.

Sieben schwyzerische Ammänner walteten in Zug von 1370 bis 1404. Drei von ihnen waren Arther, alle aus dem Geschlechte der Hospenthal.

Johann ist durch 19 Urkunden (1374—1387)<sup>10</sup> in seiner ammännischen Wirksamkeit bezeugt. Er fiel, nachdem er kurz zuvor den Ritterschlag erhalten hatte, im Gefecht in der Farb — in den alten Texten irrtümlich „an der Totenhalde“ genannt — einem Walde unterhalb St. Wolfgang, wo die Zuger von den Oesterreichern überrascht und besiegt wurden (24. Dezember 1388). Mit ihm wurden erschlagen Ammann Hartmann von Hospenthal, 1387 und 1388 durch vier Urkunden in dieser Stellung nachweisbar, und „ein Ritter“ desselben Geschlechtes.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Zu den 18 von Zumbach zitierten Dokumenten kommt noch die Luzerner Urk. von 1376. Vgl. S. 44.

<sup>11</sup> Die älteste Notiz, die Namen von Gefallenen enthält, findet sich in der Klingenbergchronik, herausgegeben von A. Henne, 1861. Diese wurde von verschiedenen Angehörigen des thurgauischen Rittergeschlechtes allmählich zusammengestellt und erhielt um 1460 ihre

Ammann Rudolf erscheint als solcher in 22 Urkunden (1399—1404).<sup>12</sup>

Der letzte Luzerner Hospenthal, der als Ritter bezeichnet wurde, erscheint urkundlich 1385. In Ursern stirbt anfangs des 15. Jahrhunderts mit Klaus der letzte Ammann des Geschlechtes, und die Hospenthal, die noch einige Jahrzehnte im Tal bezeugt sind, gingen wohl im bäuerlichen Wesen auf. Die gleiche Entwicklung zeigt sich bei den Arther Hospenthal.

Bis in die Zeiten der Glaubenskämpfe ist nichts sonderlich Denkwürdiges mehr von ihnen zu melden. Sie züchten Vieh, sie bauen den Acker, sie nähren sich wohl auch von anderm Gewerbe. Sie fechten in den Schlachten unter dem Banner von Schwyz, zuweilen rückt einer mit einer Freischar ins Feld. Und da sie zur Oberschicht der

---

Schlußredaktion. Ihr Zeugnis ist um so wertvoller, als die erwähnte Notiz im 2. Teil vorkommt, dessen Verfasser seine Aufzeichnungen nur bis 1439 fortsetzte, also wohl noch ein Zeitgenosse des Ereignisses sein konnte. Es heißt da S. 147: „Unter ihnen (den erschlagenen Zugern) war ihr Ammann und ein Ritter von Ospental“. Mit dem „Ammann“ dürfte wohl Hartmann gemeint sein, der in diesem Jahre wirklich das Amt bekleidete; der „Ritter“ könnte alt Ammann Johann sein oder auch jener „Her Heinrich von Ospental, Ritter“, der in dem zwischen 1465 und 1476 geschriebenen Jahrzeitbuch von St. Michael in Zug unter den Gefallenen „ze Hüenberg“ — eben in der Farb — genannt wird (Henggeler, Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern, 1940, in Quellen zur Schweizergeschichte. Neue Folge. II. Abt. III. Bd. S. 289). Ein Heinrich von Hospenthal ist 1387 Zuger Bürger geworden (P. A. Wikart, Die Geschlechter der Stadt Zug nach ihrem Ursprung und Herkommen. Gfd. 23, S. 314); er erscheint auch — fälschlich als Ammann bezeichnet — unter den an der Totenhalde Gefallenen im Jahrzeitbuch von Cham, verfaßt um 1500 (Henggeler, a.a.O. S. 288) und nebst Hartmann und Johann in dem 1640 erneuerten Jahrzeitbuch von Arth (a.a.O. S. 100).

<sup>12</sup> Im Hist. Biogr. Lex. IV. S. 294 wird er irrtümlich „Landammann von Schwyz“ genannt. Die Erklärung dafür gibt Zumbach, S. 76, Anm. 22.

Bevölkerung gehören — neben den vollberechtigten Landleuten gab es schon im 15. Jahrhundert „Beisaßen“ mindern Rechtes — finden wir sie weiterhin in öffentlichen Aemtern.

So wird Hans Ludwig 1444, Jost 1448 und 1456 zum Landvogt im Gaster gewählt.<sup>13</sup> Derselbe erscheint in verschiedenen Urkunden als Mitglied des „geschwornen Gerichtes der Neuner zu Schwyz“.<sup>14</sup>

Zweimal erscheint der Name Hospenthal in Verbindung mit dem Schwabenkrieg, 1499. Hans erhält durch Ammann Steiner von Zug und Hans Kollin Mitteilung über militärische Vorgänge im Thurgau.<sup>15</sup> In der Kampfesnot zu Frastenz gelobt Ulrich, ein Kruzifix in Lebensgröße machen zu lassen und öffentlich auszustellen, wenn er dem Tod entrinne. Glücklich heimgekehrt, stiftete er das Heilandsbild<sup>15a</sup> und barg es in einer kleinen, vorn nur mit einem Gitter verschlossenen Kapelle, wo es Jahrhunderte lang als „der große Hergott zu Oberdorf (Oberarth)“ verehrt wurde.<sup>16</sup> Als der Bau 1930 einer Straßenkorrektur weichen mußte, wurde dem Motivkreuz ein neues Heim errichtet, die Nischenkapelle auf dem Grundstück der Fräulein L. und P. von Hospenthal im „Feld“. — Ulrich war schließlich doch der Schlachtentod beschieden; er fiel

<sup>13</sup> Dettling, S. 215.

<sup>14</sup> Z. B. Fasz. 78 b. St. A. Luzern. Weber; Dettling, S. 72.

<sup>15</sup> Gfd. 24, S. 218. <sup>15a</sup> Vgl. die Beilage IX.

<sup>16</sup> Die Ueberlieferung ist in dem Pergament von Frischherz (1731) aufgezeichnet. Der sonst nicht gerade zuverlässige „Archivist“ muß hier aus klarer Quelle geschöpft haben. Das Kruzifix stammt nach L. Birchler (Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. II. 1930, S. 280) aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; eine Datierung auf den Anfang des Jahrhunderts ist nach Prof. Zemp durchaus statthaft. Sodann gehörte die Kapelle von jeher der Familie Hospenthal, und ein Mitglied derselben verwaltet als „Kapellenvogt“ jetzt noch das zur Erhaltung des Heiligtums bestimmte Stiftungsgeld. Auch erwähnt Frischherz, daß Ulrichs einzige Tochter Barbara mit Jakob Reding verheiratet gewesen sei; sie findet sich unterm 20. Januar (S. 11) als dessen Ehefrau im Jahrzeitbuch von Arth (Kopie von Henggeler).

1515 bei Marignano, mit ihm ein Johann des gleichen Geschlechtes.<sup>17</sup>

Im Jahr 1528 beginnt der bis 1556 dauernde Streit mit der Talgemeinde Ursern. Die Hospenthal in Arth hatten nämlich das Alprecht, das sie von jeher in ihrer Stammheimat besaßen, nie aufgegeben und jährlich ihr Vieh in den dortigen Bergweiden gesömmert. Nun machten ihnen die Urserner Schwierigkeiten, was drei Prozesse vor dem Gericht in Uri zur Folge hatte. Der Richter schützte den Anspruch der Hospenthal, beschränkte aber die Zahl der aufzutreibenden Kühe.<sup>18</sup> Am 2. Mai 1587 verkaufen dann Sebastian, alt Landvogt und des Rats,<sup>18a</sup> Matthias und Friedrich Meinrad als Bevollmächtigte ihres ganzen Geschlechtes dessen Recht auf die Alp Garschen um 975 Gulden an die Talgemeinde; doch behalten sich die Hospenthal „die Gerechtigkeit“ vor, die sie an den andern Alpen in Ursern haben.<sup>19</sup>

Der Ratsherr Sebastian von 1587 ist in dieser Würde schon 1569 nachweisbar,<sup>20</sup> wiederum 1585 und 1594; er muß überhaupt eine angesehene Persönlichkeit gewesen sein. Von 1569 bis 1585 ist er fünfmal Gesandter von Schwyz an der Jahrrechnung der III Schirmorte des Klosters Engelberg.<sup>21</sup> Im Jahre 1580 wird er zum Landvogt im Maintal (Val Maggia) gewählt,<sup>22</sup> erscheint als solcher wieder 1585 und 1593.<sup>23</sup>

<sup>17</sup> Henggeler, Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen 1940. In Quellen zur Schweizergeschichte. Neue Folge. 2. Abt. III. Bd. S. 100.

<sup>18</sup> Einläßliche Darstellung in Beilage VI.

<sup>18a</sup> Gemeint ist der Rat der Sechzig, der sich viermal im Jahr in Schwyz versammelte. <sup>19</sup> Archiv Ursern. Nr. 95, Fo 105.

<sup>20</sup> Eidg. Absch. IV. 2. Abt. A. S. 425.

<sup>21</sup> a.a.O. S. 425, 513, 514, 579, 878.

<sup>22</sup> Eidg. Absch. IV. 2. Abt. B. S. 1285.

<sup>23</sup> a.a.O. A. S. 878. — Notiz von P. Fridolin Segmüller, O. S. B., aus dem St. A. Schwyz. — Hans von Hospenthal († 1620), Landvogtschreiber zu Bellenz, ist nicht als Sohn des Ratsherrn Sebastian nachzuweisen, wie er im Hist. Biogr. Lex. bezeichnet ist. — Bezüglich der



### Gilg (Aegidius) von Hospenthal hatte ein Erlebnis im Finningerhandel.

Die Brüder Finninger von Mülhausen waren seit 1580 mit ihrer Obrigkeit in einem Streit, der wegen eines Stück Waldes angefangen hatte, aber bald zu Parteiung in der Stadt führte und in der Eidgenossenschaft alten Hader neu belebte. Da nämlich Mülhausen zugewandter Ort war, wandten sich die Finninger 1583 an die Tagsetzung. Bei den reformierten Ständen, die mit der glaubensgenössigen Stadt durch das „Christliche Burgrecht“ verbunden waren, durften sie nicht auf Gunst rechnen. Daher beklagten sie sich noch besonders bei den katholischen Orten. Diese zeigten sich einer Unterstützung nicht abgeneigt, wohl in der durch die Finninger genährten Hoffnung, durch ihre Einmischung der katholischen Sache in Mülhausen wieder aufzuhelfen. Als der Handel zu kriegerischer Entscheidung sich zu verschärfen drohte, rüsteten die reformierten Städte. Die katholischen Orte beschlossen zwar noch keinen Auszug, einzelne erlaubten aber den Finningern die Anwerbung von Söldnern. Mit Hilfe dieser und deutscher Freiwilliger und unterstützt vom „großen Haufen“ in der Bürgerschaft selbst, gelang es der Finningerschen Partei, sich der Stadt zu bemächtigen und den Rat zu stürzen (1587). Nun aber rückten die Truppen von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen an, nahmen Mülhausen im Sturm und stellten die alte Ordnung wieder her.<sup>25</sup>

Was Gilg bei diesem Handel erfahren und geleistet, berichtet die „Supplication“, mit der er persönlich vor die Gesandten der XIII Orte trat, die sich am 26. Juni 1588 zur Jahrrechnung in Baden versammelt hatten.

Als er sich — so beginnt er — voriges Jahr Geschäfte halber in Luzern befunden, seien etliche Gesandte der Stadt Mülhausen — in Wirklichkeit nicht Abgeordnete der Obrigkeit, sondern Finningerleute — erschienen und hätten in ihn gedrungen, eine Anzahl Knechte „anzunehmen“ und mit denen „Ihr Statt“ zu Hilfe zu kommen. Die Kriegsleute sollten dafür bezahlt werden aus einem Guthaben von 3000 Kronen, das Mülhausen in Unterwalden besaß, und welches sie als Sicherung boten. So sei er dann mit einer Schar „gespanen“ aufgebrochen, in die bereits belagerte Stadt eingedrungen und habe sich da „dapferlich und redlich gehalten, wie einem ehrlichen kriegsman zustadt“. Aber es habe „Gott dem Allmächtigen gefallen“, daß Mülhausen eingenommen wurde. Dabei gerieten er und seine Gesellen

---

Nachkommenschaft des Ratsherrn Sebastian vgl. die 2. Stammtafel der Beilage VII.

<sup>25</sup> W. Oechsl, Orte und Zugewandte. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XIII (1888). S. 367—387.

in Gefangenschaft, wurden zwar wieder „ledig“ gelassen, aber aller ihrer Habe beraubt. Da sie nun für die Mülhauser Kriegsarbeit geleistet und dabei noch Verlust erlitten haben, sei es billig und recht, daß sie dem Versprechen der Gesandten gemäß dafür sich an den 3000 Kronen schadlos halten.

Klug und zäh, hat Gilg alles getan, um das zu erreichen. Er hat Arrest gelegt auf die Summe, und „ein Ehrliche Oberkeit zu Underwalden“ hat ihn bestätigt.<sup>26</sup> Er hat auf einer frühern Tagsatzung in Baden beim Gesandten von Zürich seine und seiner Kameraden Ansprüche geltend gemacht, ist aber „mit starken worten abgewisen und hindersich gestellt“ worden. Und da die Verschreibung, die als Sicherung für die Bezahlung der Söldner „von den rechten Herren Ingesetzt und dargebotten“ worden, „durch kriegsgewallt“ in die Hände „deren von Müllhusen domaln vyend“ gekommen — eben des wieder zur Macht gekommenen alten Rates —, hat er sich nach Basel verfügt und „durch den schaffner, so von obgemelten gelts wegen gewalt hatt, allen denen, so ansprach daran haben mögen“ — gemeint sind die von Mülhausen — einen Rechtstag in Luzern verkünden lassen. Aber niemand erschien, um ihm Antwort zu geben.

Nun habe die Sache lange genug „gehangen“; schließt Gilg, und er und seine Gesellen seien infolge des Verlustes und unnützer Kosten „Inn armut gefallen“. Daher richtet er an die Tagsatzungsherren „die gantz demütig und fründlich bitt und höchstes begären“ ihm und seinen Leuten „förderlich“ zum Recht zu verhelfen und zwar in Luzern, wo die Versprechungen der Mülhauser von Zeugen bestätigt werden können.<sup>27</sup>

So weit Gilg. Der Gesandte von Zürich entgegnet, der Bittsteller habe auf die in Unterwalden liegende Summe kein Recht, da er nicht von der Stadt Mülhausen, sondern von den Finningern bestellt worden sei; immerhin wolle man die Sache in den Abschied nehmen.<sup>28</sup>

Noch dreimal, zuletzt 1591, haben sich Konferenzen katholischer Orte im Sinne Gilgs mit der Angelegenheit beschäftigt.<sup>29</sup> Wie sie

---

<sup>26</sup> An einer Konferenz der V evangelischen Orte in Mülhausen vom 14. März 1588 (Eidg. Absch. V. 1. Abt. S. 93) beklagen sich die Mülhauser, daß ihnen etliche Zinse aus Unterwalden auf Begehren von Leuten „des aufrührerischen Haufens“ unbezahlt ausstehen.

<sup>27</sup> Gekürzt und etwas klarer geodnet nach Mskr. A. 206. 3 des St. A. Zürich. Der Auszug im Druckwerk der Eidg. Absch. V. 1. Abt. B. S. 112 ist ungenau; man müßte darnach meinen, daß Gilg allein ausgezogen sei. <sup>28</sup> Eidg. Absch. a.a.O.

<sup>29</sup> a.a.O. S. 138, 153, 270.

endete, ist nicht festzustellen, nach der Rechtslage schwerlich zugunsten des Schwyzers.

Später muß Gilg schwyzerischer Kastellan in Bellenz gewesen sein. Es wird ihm am 4. August 1594 von der Obrigkeit befohlen, auf diesem Posten zu bleiben; dagegen wird er am 6. April 1595 abgesetzt und aufgefordert, im Mai Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen.<sup>30</sup> Am 11. Februar 1610 erscheint er unter den Initianten eines Bergwerkes im Kanton Schwyz.<sup>31</sup> Er starb nach dem Sterbebuch der Pfarrei Schwyz am 3. Januar 1614.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war in der Eidgenossenschaft die Sitte aufgekommen, zum Schmucke von Neubauten gemalte Scheiben zu schenken. Stifter waren — meist auf ein Gesuch hin — die einheimische Obrigkeit, die Regierungen der Mitstände, Verwandte und Freunde.

Auch einige Hospenthal wurden auf diese Weise bedacht; so Ulrich in Oberarth (1560), Kaspar, Wirt in Arth (1562), Jakob (1568), Meinrad (1590).<sup>32</sup>

Namen und Wappen der Hospenthal finden sich neben vielen andern auf silbernen Prunkgeschirren zu Arth und Steinen.

Auf dem Becher in Arth, einem Werk von 1584, erscheinen Rudolf, Matthias, Meinrad — auf dem größern Becher von Steinen (1617) Jakob.

Der Delphin von Arth, 1618 geschaffen, enthält am Hals, dem Ehrenplatz der Rats Herrn von 1620 — also nachträglich mit Namen und Wappen versehen — Sebastian, auf den Schuppen Jost und Balthasar.<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup> Segmüller.

<sup>31</sup> H. Walter, Bergbau und Bergwerke in den V Orten. Gfd. 80. S. 134.

<sup>32</sup> C. Styger, Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz (1465 bis 1680). Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. 4, Heft. 1885. S. 34.

<sup>33</sup> M. Styger, Wappen und Hauszeichen auf den Trinkgeschirren zu Arth und Steinen. Im oben genannten Heft. S. 101, 111, 93, 96, 97.

Nach dem Auszugsrodel von 1632 standen in diesem Jahr neun Hospenthal unter den Fahnen, zwei davon Harnischiere (volle Rüstung), die andern Spießer, Hellebardiere oder Schützen.<sup>34</sup>

Neben solchen ehrenden dürfen auch unrühmliche Erwähnungen des Namens Hospenthal nicht verschwiegen werden. Wiederholt figuriert er in dem Heerzug der „Gebüßten“. Denn scharf wachten die patriarchalischen Regierungen jener Zeit über die Sitten der Regierten, bitter empfanden sie jedes Wort, das die Weisheit und Gerechtigkeit ihrer Verwaltung bezweifelte.

So wird 1552 Heini „wegen Betrinken und Spielen am hl. Pfingstabend“ eingesperrt und ihm dann das Trinken verboten. Sieben Wochen später wird ihm das Trinken wieder erlaubt, aber nur zu Hause und an Feiertagen. Da es deren damals recht viele gab, war die Beschränkung nicht so grausam, zumal man ihm an den gewöhnlichen Tagen wohl kaum die Kellerschlüssel abnahm.

Im Jahr 1553 wird Jakob, 1554 Kaspar, 1555 Hans das Spiel verboten. Kaspar hat überdies die Spielkarten abzuliefern.

Der alte Meinrad muß ein zäher Schimpfer gewesen sein. Seit 1604 wird er dreimal „wegen seinem unbescheidenen und gegen meine Gnädige Herren ausgegossenen Reden“ vorgeladen. „Lebens halber alt und unvermögich“ wird er zwar mit Gefängnis verschont, aber zuerst mit 50 Gulden Buße, dann, weil er sich nicht stellte, mit Ausschluß von der nächsten Landsgemeinde bestraft; das dritte Mal hat er jedem Ratsherrn und den zur Urteilsfällung zugezogenen Landleuten fünf Batzen „zu einem Abendmahl“ zu bezahlen.<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Mit den Namen der einzelnen in M. Stygers Wappenbuch des Kantons Schwyz. S. 41.

<sup>35</sup> Segmüller.

Daß bei dem Kinderreichtum der Familie mancher ihrer Söhne seinen Verdienst auswärts suchen mußte, ist selbstverständlich. So finden sich Hospenthal in den Pfarrbüchern von Schwyz und Rapperswil.<sup>36</sup> Sie erscheinen auch in der Bibliothèque Nationale zu Paris unter den Quittungen für Pensionen, die dem französischen Gesandten in der Schweiz zugestellt worden waren. Da aber diese Empfangsbescheinigungen (1603, 1637, 1690) nach ihrem Charakter nicht ausgeschieden sind, ist nicht festzustellen, ob es sich um Belohnung für geleisteten Kriegsdienst handle oder um Geld für Stimmenkauf zugunsten der französischen Interessen oder um Unterstützung von Studenten.<sup>37</sup>

## 2. Die Hospenthal im Nikodemitenhandel.

### 17. Jahrhundert.

Geschlecht um Geschlecht der Hospenthal hatten einander abgelöst, und außerhalb des engen Bezirkes, in dem sie lebten und wirkten, war wenig von ihnen zu hören gewesen. Da, kurz nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, dringt ihr Name rasch in die weite Öffentlichkeit. Sie erscheinen im Vordergrund einer Bewegung, die nicht nur den Frieden des Kantons Schwyz erschütterte, sondern die ganze Eidgenossenschaft in Aufregung brachte und die Hauptursache wurde zum Ausbruch des dritten Religionskrieges.

Früh hatte die von Zürich ausgehende Glaubensspaltung auch Arth ergriffen.<sup>1</sup> Pfarrer Balthasar Trachsel, der

---

<sup>36</sup> Letztere nach Mitteilung von C. von Huene, Zürich.

<sup>37</sup> Mit Angabe der Namen berichtet von C. von Huene.

<sup>1</sup> Die älteste zusammenhängende Darstellung des Nikodemitenhandels bis zur Aufnahme aller Geflüchteten in Zürich, dazu einige Aktenbeilagen, gibt eine in mehreren Exemplaren erhaltene handschriftliche Chronik: Kurtzer, wahrhafter und gründlicher Bericht, warumb und auss was Ursachen die Evangelischen von Arth, gefreyte Landleuth zu Schweitz, ihr Vatterland verlassen und sich zu dem

seit 1519 dort amtete, hatte sich an die Seite Zwinglis gestellt und öffentlich und heftig katholische Lehren bekämpft. Aber sein Benehmen erregte bei den meisten seiner Pfarrkinder Aergernis, machte ihn auch der Regierung mißliebig, die entschlossen war, dem Lande den alten Glauben zu wahren, und zu diesem Zwecke Verordnungen erließ. Der ungestüme Mann mußte seinen Posten verlassen.

Aber einzelne Anhänger hatte Trachsel doch gewonnen, namentlich bei der Familie von Hospenthal. Klagen doch die Gesandten von Schwyz an der Konferenz der neun katholischen Orte, die am 3. und 4. Oktober 1655 in Luzern abgehalten wurde, „mit hohem Leid und Schmerz, wie das gottlose Geschlecht der Ospitaler seit dem Kapplerkrieg immerzu große Ungelegenheiten gemacht“.<sup>2</sup> Die Neuerung konnte um so leichter im Arther Viertel sich ausbreiten, als die Pastoration über hundert Jahre lang mangelhaft oder geradezu schlecht war, und die halben und ganzen Protestanten „ihre Sache jederzeit so still zu betreiben und die Gunst zu erhalten gewußt hätten, daß man ihnen trotz einigen Argwohns nicht habe beikommen können“.<sup>3</sup> Sie hielten nämlich ihre Versammlungen im Verborgenen und zur Nachtzeit, nannten sich deswegen

---

Heitern und Klaaren Liecht des Heiligen Evangeliums begeben, den 12. Tag Herbstmonat 1655, beschriben durch Hanss Rudolff von Hospital. — Das Datum, welches mit der Flucht der ersten fünf Nikodemiten übereinstimmen soll, ist unrichtig. Wann Hans Rudolf, der in seinem 13. Altersjahre — das ergibt sich aus dem Taufbuch von Arth — den Auszug mitmachte, sein Werk geschrieben hat, ist nicht bekannt. Sein Bericht ist die Grundlage des Büchleins von R. Appenzeller, Die Nikodemiten von Arth, 1922; es ist begreiflich, daß der Verfasser, ein reformierter Pfarrer, der Erzählung erbauliche Betrachtungen beimischt. Ausführlich und fast vollständig aus dem reichen Aktenmaterial aufgebaut ist die Arbeit von A. Denier, Die Nikodemiten von Arth oder der Hummelhandel. Gfd. 36 (1881). 51 Seiten Text, 25 Beilagen auf 44 Seiten. Er wird im folgenden einfach zitiert „Denier“ mit Angabe der Seiten des Gfd.

<sup>2</sup> Eidg. Absch. VI. 1. Abt. S. 268.      <sup>3</sup> a. a. O.

Nikodemiten in Erinnerung an jenen Nikodemus, der ein heimlicher Jünger Jesu gewesen war. Ihre Gegner gaben ihnen den Spottnamen „Hummeln“, wahrscheinlich, weil sie am häufigsten in dem Hospenthalschen Hummelhof zusammenkamen.<sup>4</sup>

Unter den Arthern, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich als entschiedene Nikodemiten erwiesen, waren aus dem Geschlecht der Hospenthal: Sebastian mit Frau und den Söhnen Balthasar, Sebastian, Melchior, Martin — dann noch ein Joh. Sebastian und ein Kaspar. Da von ihrer Gesinnung und ihrem Treiben mit der Zeit doch manches bekannt wurde, durfte sich die Regierung nicht mehr mit Mahnungen begnügen. Nachdem man bereits 1621 einige Nikodemiten leicht bestraft hatte, wurde 1622 Sebastian, Vater, wegen Beschimpfung des katholischen Glaubens 14 Tage getürmt und um 100 Gulden gebüßt.<sup>5</sup>

Da diese Maßregeln die Nikodemiten nur für kurze Zeit einschüchterten, ließ die Regierung 1629 und 1630 eine Menge Zeugen verhören. Doch ein Strafurteil (26. März 1630) wurde nur gegen die zwei Hauptschuldigen ausgesprochen, die Brüder Sebastian, jun.,<sup>6</sup> und Melchior von Hospenthal: 400 und 300 Gulden Buße, Wallfahrten

---

<sup>4</sup> Dies die Auffassung von Henggeler (Hist. Biogr. Lex. I. S. 449). Denier (S. 120) nimmt als wahrscheinlichen Grund an, daß sie in der Hummel ein Symbol des hl. Geistes gesehen hätten. Da der Hummelhof nach seiner Angabe (S. 121) früher anders geheißen hat, ist seine Erklärung nicht ohne weiteres abzulehnen.

<sup>5</sup> Aus Denier (S. 122) ist nicht zu entnehmen, ob Vater oder Sohn gemeint sei. Aber es muß sich um den Vater handeln. Denn auf der Zürcher Liste der 1655 Geflüchteten (S. 131) steht, daß Sebastian jun. schon vor 25 Jahren mit 100 Kronen — die ungefähre Zürcher Umwertung für die 400 Schwyzer Gulden, wie mir der münzenkundige Hr. Dr. D. Schwarz (Schloß Bellikon, Aargau) bestätigt hat — gebüßt worden sei. Hätte die Buße von 1622 ebenfalls ihn betroffen, so wäre diese Vorstrafe gewiß auch erwähnt.

<sup>6</sup> Nach Denier (S. 124) könnte man meinen, es sei der Vater; so steht es auch bei Appenzeller, S. 19; daß es der Sohn war, ergibt sich aus der vorigen Anmerkung.

nach Einsiedeln und Rom, Ehr- und Gewährloserklärung bis nach geleisteter Sühne. Einzelne Richter hatten schärfere Strafen beantragt. Aber die Obrigkeit hoffte immer noch, durch weniger schroffes Vorgehen die Abtrünnigen zur Umkehr zu bewegen.

Vergebliche Hoffnung! Wohl wurden die Nikodemiten eine Zeitlang vorsichtiger. Aber sie pflegten weiterhin ihre geheimen Zusammenkünfte, sie warben neue Anhänger, pflegten fortdauernden Verkehr mit Zürich. Bald sollten die Beziehungen zu diesem Mittelpunkt der schweizerischen Reformation noch enger werden. „Haben sie bis anhin . . . . größtenteils nach eigenem Gutdünken unter der Hospenthaler Leitung gehandelt, so tritt mit dem Jahre 1652 eine bedeutende Aenderung ein. Von Zürich aus kommen nun die Weisungen; Prädikanten und Ratsherren leiten jetzt die Arther, zuerst hinter den Kulissen, dann aber auch auf offener Bühne“.<sup>7</sup>

Wie etwa diese Einwirkung erfolgte, das ist zu ersehen aus der Chronik Hans Rudolfs von Hospital,<sup>8</sup> die nun, allerdings kontrolliert, längere Zeit führen soll.

Es war im Jahr 1652, als ein Nikodemit, von Zürich zurückkehrend, des Regens wegen in Wollishofen, „untergestanden“. Dort fand sich auch Erhard Kesselring ein, der reformierte Pfarrer von Hausen am Albis. Da ihr beider Weg das Sihltal hinauf führt, wandern sie miteinander. In dem Gespräch, das der Pfarrer bald auf religiöse Fragen lenkt, merkt er, daß „der vermeinte Papist“ schon recht protestantisch denkt, und bestärkt ihn in dieser Gesinnung. Sie verhandeln weiter über Rechtfertigung, Ohrenbeichte, Gewalt des Papstes und ähnliche Dinge und achten nicht des unablässig strömenden Regens. „Wie-

<sup>7</sup> Vom 2. Absatz bis hieher wesentlich nach Denier, S. 115—125.

<sup>8</sup> Siehe Anm. 1 — Ich folge dem unpaginierten Mskr. des Kapuzinerklosters von Arth, das — wie Inhalt und wörtliche Anführungen beweisen — mit einem von Appenzeller benutzten andern Mskr. übereinstimmt.



wohl der Weg unlustig und schmutzig, war ihnen doch die Zeit kurz und das Gespräch lieb und angenehmlich.“ Bei seinem Pfarrhause angekommen, ladet Kesselring den Begleiter ein, „das Imbißmahl mit ihm zu nießen“. Dieser fürchtet zwar, „es möchte vielleicht bei den Papisten erschallen“, daß er im Hause eines Prädikanten gewesen sei; doch dem dringenden Anhalten des Pfarrers hält er nicht stand. Während des Mahles erbauen sie sich an Texten der Bibel. Als es zum Abschied kommt, schenkt der Pfarrer dem Nikodemiten noch das Buch „Die Anklage Gottes“, ein protestantisches Propagandawerk, und fragt ihn nach Heimat und Namen. Dieser erwidert, es sei vielleicht besser, das für diesmal zu verschweigen.

Kesselring sollte es doch erfahren, spätestens durch das Gedicht, das ihm noch im selben Jahre der Nikodemit zusandte<sup>9</sup>: Dank für Speise und Trank, Erinnerung an die gemeinsame Reise, fromme Sprüche, Beteuerung protestantischen Eifers. Die 14 Strophen sind weniger Poesie als gereimte Prosa; aber der Ausdruck ist gar nicht so unbeholfen, und es spricht daraus aufrichtige Empfindung. Daher seien drei Strophen hier wiedergegeben.

- |                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 2. Nicht bald ist es beschehen | 4. Will fehrner fleiß anwenden |
| Das kein den andern gsehen     | Den brunnen lernen kennen      |
| Kein Namm dem andern kundt     | So fließt auß Heilger Schriff  |
| Nur uff der Straaß begegnet    | Vil sind die wend nur trincken |
| Ob schon es gwaltig gregnet    | Uss wassern die thund stincken |
| Hand gredt vom rechten grund.  | Mit menschen lehr vergifft.    |

14. Der diss zu erst thut singen  
 Gott wöll daß es Ihm glinge  
 Auss dissem Jammerthal  
 In Himmel kommen Amen  
 Er heißt mit seinem Nammen  
 Martin von Hospital.

Fortan war Kesselring der Führer der Nikodemiten. Ihm klagten sie die seelische Bedrängnis, in der sie sich

---

<sup>9</sup> Das Gedicht ist im Mskr. Hans Rudolfs aufgezeichnet.

befanden, da ihr Gewissen sie verpflichtete, ihren Glauben öffentlich zu bekennen, während sie aus Angst vor Verfolgung äußerlich katholisch sein mußten. Der Pfarrer vermittelte auch einer Abordnung der Arther eine Unterredung mit vertrauten Herren in Zürich (1653). Die Glaubensprüfung, welche die Proselyten bestehen mußten, erwies sie als gefestigte Protestanten. Man gab ihnen lutherische Bücher, ermunterte sie zur Beharrlichkeit, mahnte aber zugleich zur Vorsicht.

Bald führten verschiedene Umstände doch die dramatische Entscheidung herbei.

Auf einen Pfarrer, der schon hochbetagt nach Arth gekommen war und sich daher der Pastoration wenig mehr annehmen konnte, folgte 1653 der tatkräftige Melchior Meyenberg, der den Protestantismus in seiner Pfarrei nicht länger dulden wollte. Scharf predigte er gegen die Neuerung; wohl mit noch derberem Freimut predigten einige nach Arth berufene Kapuziner. Keine Bekehrung, nur grimmige Erbitterung bei den Nikodemiten! Einige von ihnen drangen, mit Aexten bewaffnet, in den Pfarrhof und forderten, daß den Kapuzinern die Kanzel versagt werde.<sup>10</sup>

Am 8. August 1655 wollten Pfarrer Kesselring und andere Zürcher ihren Freund Martin besuchen. Da sie in Arth vernahmen, daß er in seiner Alphütte auf der Rigi sei, bestiegen sie den Berg; daß sie auch den Hirten droben ihre Lehre verkündeten, ist wohl anzunehmen. Sie waren aber im Dorf als Zürcher erkannt worden, „und wurd darauf das Gemümel der Nikodemiten halber gemehret.“

Im gleichen Jahre war von Papst Alexander VII. ein Jubiläumsablaß ausgeschrieben worden. Hatten bisher die Arther Protestanten, wenn auch läßig, am katholischen Gottesdienst teilgenommen, so blieben sie nun insgesamt

---

<sup>10</sup> Dieses Attentat berichtet Hans Rudolf nicht; es ist erwähnt bei Denier, S. 128.

der Prozession und sonstigen frommen Uebungen fern. Das bedeutete offenen Abfall.

Von Pfarrer Meyenberg gemahnt, nahm nun die ganze Geistlichkeit des Kantons den Kampf auf. Schon am 21. September<sup>11</sup> versammeln sich die Herren im Kapuzinerkloster zu Schwyz. Eine Abordnung zieht ins Rathaus, um die weltliche Obrigkeit zum Schutz des Glaubens aufzurufen. Kunde davon kommt nach Arth. Da eilt Martin nach Schwyz. Er will Genaueres vernehmen von den Häuptern des Staates und erforschen, wie man aus der schwierigen Lage herauskomme. Er wisse hierin nicht viel zu raten, sagt Vetter Reding, der alt Landammann; „die Sach seye gar böss“. Säckelmeister Betschart, sein Schwager, empfiehlt ihm, ins Kapuzinerkloster zu gehen und sich da bei den noch versammelten geistlichen und weltlichen Herren zu entschuldigen. Aber in dieses „Schlangennest“ sich zu begeben, scheint Martin zu gefährlich. Er bittet daher Betschart, an seiner Statt zu gehen und zu seinen Gunsten zu sprechen. „Worauff herr Seckelmeister das Fatzanettli herfür gezogen, macht hieran einen Knopf als Merkzeichen, daß er diser Sache nicht vergessen wolle.“

Sorgenvoll machte sich Martin auf den Heimweg, erfuhr dabei noch von einem seiner Knechte, daß in Schwyz von seiner bevorstehenden Verhaftung geredet werde. Kaum in Arth angelangt, wurde er mit seinem Bruder Sebastian und Joh. Sebastian,<sup>12</sup> auch einem Angehörigen der Familie, zum Ratsherrn Balthasar von Hospenthal berufen, dem Haupte der katholisch gebliebenen Arther. Mehrere Verwandte und Freunde waren da versammelt, machten den Nikodemiten heftige Vorwürfe und baten sie schließlich unter Tränen, ihrem Geschlechte und dem Kanton doch nicht die Schande des Abfalls vom Glauben anzutun, sondern ihre Zweifel den Kapuzinern vorzutra-

<sup>11</sup> Dieser und die nächstfolgenden Monatstage, bei Hans Rudolf unrichtig, sind hier nach Denier mitgeteilt.

<sup>12</sup> Die beiden Namen ergeben sich aus Denier, S. 129.

gen, zur Beicht zu gehen, dann vor dem „Großen Heiland“, dem Heiligtum bei Oberarth,<sup>13</sup> zu knien und zu beten, daß ihnen die Tränen herabflößen, damit man merke, daß ihnen diese Sache herzlich und schmerzlich angelegen sei. In diesem Falle dürfe man hoffen, daß sie mit einer erträglichen Strafe davonkommen; sonst sei das Schlimmste zu erwarten. Die Nikodemiten danken für die „gutherzigen und wohlmeinlichen Vermahnungen und allbei gegebenen Rath“, können ihn aber nicht annehmen.

Nachdem man „in aller Freundlichkeit“ von einander geschieden, haben die drei Hospenthal „sich unter dem heiteren Himmel auf das freie Feld gestellt“, um das weitere zu beraten. Sie berufen dazu noch einen andern Führer der Partei, Alexander Anna, und dessen Sohn Oswald.<sup>14</sup> Da diese auch Warnungen von Zug her überbringen, beschließen die Männer, noch in derselben Nacht Sicherheit auf Zürcher Gebiet zu suchen. Nur einer bleibt bis zum folgenden Morgen zurück, um die Gesinnungsgenossen von der ihnen drohenden Gefahr zu unterrichten. Aber am Abend des 22. Septembers sind alle fünf bei Pfarrer Bulod in Kappel vereinigt. Von da eilen sie, begleitet von Pfarrer Kesselring, noch in der Nacht gegen Zürich.

Bald sollte dort ein ganzer Trupp Arther und Artherinnen eintreffen. Die Regierung von Schwyz hatte nämlich beschlossen, in der Nacht vom 24. auf den 25. September alle Verdächtigen verhaften und nach Schwyz führen zu lassen. Aber, während man sich rüstete, „das Nest der gottlosen Vögel auszunehmen“,<sup>15</sup> war der größere Teil derselben bereits ausgeflogen. Die Absicht der Behörde war in Arth noch rechtzeitig bekannt geworden, und die Bedrohten wurden einig, nach Zürich zu flüchten. In der

---

<sup>13</sup> Das von Ulrich von Hospenthal gestiftete Votivkreuz. Siehe Seite 50.

<sup>14</sup> Die Namen bei Denier, S. 129. Hans Rudolf erwähnt nur einen „Nachbar“.

<sup>15</sup> Die Wendung ist aus einem Schreiben an Solothurn zitiert bei Appenzeller, S. 44.

Nacht des 23. Septembers versammelten sich die zum Exodus Bereiten in Alexander Annas Haus, jeder mit einem Bündel Habseligkeiten auf dem Rücken. Geschützt von der Dunkelheit, wanderten sie auf Nebenwegen und über Wiesen (dem Schiffe zu, das an einer abgelegenen Uferstelle ihrer harrte. Fröhlich zogen sie bei der Stadt Zug an, zogen dann über Baar der Zürcher Grenze entgegen. „Haben zwar die gwardsamen künd, wie auch das Ufwecken der Kinderen us dem Schlaf sehr gefürchtet, so hat doch Gott alles wunderbarlich geleitet und verwahrt, daß kein Kind geweinet, noch sie einicher Hund angebellt hat.“ In Baar sah freilich ein Mann aus dem Fenster, wie sie über den Kirchhof schritten; er hielt sie für eine Schar Geister. Ungefährdet erreichten sie um 4 Uhr morgens Kappel. Als Pfarrer Bulod ihre Ankunft vernahm, lud er sie in sein Haus ein, tröstete und bewirtete sie. Sogleich benachrichtigt, schickten die Zürcher für die Frauen Pferde entgegen. Am 25. September zogen alle in die Stadt ein, wo sie gastlich empfangen und nebst den fünf vorher Geflüchteten vorläufig im Gasthaus des ehemaligen Predigerklosters untergebracht wurden, insgesamt 38 Personen.

Mit Ausnahme von Joh. Sebastian Hospenthal, der Frau und Kinder daheim gelassen hatte, waren es sechs Familien.<sup>16</sup> Eine bildeten die Anna. Die andern fünf — 24 Personen — gehörten alle in engerm oder weiterm Sinne zur Sippe der Hospitaler, nämlich: Martin, Säckelmeister,<sup>16a</sup> ein Witwer von 49 Jahren, mit 4 Kindern — Sebastian, Martins Bruder, 60 Jahre alt, mit Frau und 2 Söhnen — Katharina, Martins Schwester, Witwe des Jos. Hängeler, und 4 Kinder — Susanna, Sebastians Tochter, mit ihrem Ehemann Balth. Bürgi, beide 35 Jahre alt, und

<sup>16</sup> Von hier an beruht meine Darstellung, wenige Zusätze abgerechnet, auf Denier, S. 131—166, mit Benützung einiger Beilagen.

<sup>16a</sup> Nicht Landessäckelmeister, sondern wohl Verwalter einer Allmendgenossenschaft oder einer sonstigen örtlichen Organisation.

4 Kindern — Barbara, 34 Jahre alt, mit ihrem Ehemann Balth. Hämmer und 4 Kindern.<sup>17</sup>

Die Zürcher nahmen sich weiterhin redlich ihrer Arther Freunde an. Es wurde ihnen Hausrat gespendet, in allen Pfarrkirchen ein Opfer aufgenommen. Auch für Wohnungen wurde gesorgt. Manche Kinder fanden Unterkunft bei wohltätigen Familien; so kam ein Knabe Martins zum Pfarrer von Kirchberg, ein anderer zu Professor Ott — die zwei Söhne Sebastians wurden Schmieden in die Lehre gegeben.<sup>18</sup> Es war gut, wenn die jungen Leute befähigt wurden, sich bald den Lebensunterhalt zu erwerben; denn das Vermögen der Landesflüchtigen, das ziemlich beträchtlich war,<sup>18a</sup> wurde von Schwyz eingezogen.

Hatte die Regierung von Schwyz auch nicht einen ganzen Fang machen können, so vermochte die nach Arth geschickte Mannschaft immerhin 22 Personen einzubringen, davon die Hälfte hospenthalschen Geblütes.<sup>19</sup> Unendliches Zeugenverhör, peinliche Frage, verschiedenartige Strafen.

Zwei Töchter des geflüchteten Sebastians waren im Lande zurückgeblieben, Elisabeth, Leonhard Hospenthals Frau, und Katharina, verheiratet mit Franz Zysmund von Morschach — erstere wegen Krankheit, letztere, weil sie in ihrem entfernten Heime von dem Auszug nichts vernommen hatte. Beide wurden nebst ihren Ehemännern verhaftet und blieben längere Zeit in Schwyz gefangen.

Leonhard Hospenthal und Zysmund wurden zum päpstlichen Nuntius nach Luzern geschickt, reisten aber bald wieder heim,<sup>20</sup> sei es als unverdächtig, sei es bekehrt.

<sup>17</sup> Im Verzeichnis von Denier, S. 131, sind die Namen und das Alter aller Personen angegeben.

<sup>18</sup> Denier, Beilage 2, S. 168 f.

<sup>18a</sup> Denier, S. 133.

<sup>19</sup> Genaues Verzeichnis bei Denier, S. 132 f.

<sup>20</sup> Letzteres ergibt sich aus dem im folgenden zu zitierenden Bericht.

Sie waren wohl erst durch ihre Frauen in lose Beziehung zur Reformation getreten, wie denn überhaupt viele Hospitalinnen eifrige Förderer der Neuerung waren. Mit den beiden Männern war auch Hans Balthasar Hospenthal beim Nuntius gewesen.

Ueber die Erlebnisse der Frauen Elisabeth und Katharina besteht ein gedruckter Bericht,<sup>21</sup> der offenbar auf ihren eigenen Mitteilungen beruht. Darnach hätte ihnen in Schwyz ein Todesurteil gedroht, aber auf Fürbitte des „Legaten von Lucern“ — gemeint ist sicherlich der Nuntius — und des Bischofs von Konstanz sei ihnen das Leben geschenkt worden, da sie eben von ihren Eltern verführt worden seien. Wir dürfen wohl annehmen, daß ihre Ehemänner in diesem Sinne dem Nuntius berichtet haben. Sie wurden nun in die Inquisition nach Mailand geschickt und im dortigen Dominikanerkloster fast drei Jahre lang gefangen gehalten. Des Glaubens halber seien sie nicht geplagt worden, aber Obdach und Nahrung seien erbärmlich gewesen. Da Schwyz den Dominikanern das versprochene Kostgeld nicht zahlte, wurden sie in Mailand in Dienststellen untergebracht, mußten aber geloben, in der Stadt zu bleiben. Trotzdem ihnen die Flucht bei Todesstrafe verboten war, dachten sie nur an die Heimkehr. Frau Elisabeth erwarb sich die Zuneigung der Genuesen, bei denen sie angestellt war, und diese verhalfen ihr, bis nach Bellenz zu entkommen; von da gelangte sie über Bünden und das Gaster zu ihren Eltern nach Zürich (August 1659). Frau Katharina war schon früher von ihrem Ehemanne Zysmund zu Pferd abgeholt und wieder nach Morschach gebracht worden. Nach dessen Tod verließ sie heimlich das Land mit einem ebenfalls der Reformation zugehörigen Hans Schorno, dem sie sich auf der Reise antrauen ließ. Beide fanden Aufnahme bei Verwandten in der Kurpfalz. Auch Katharina landete schließlich als Witwe in Zürich, wo ihr und ihren Kindern 1680 das Bürgerrecht geschenkt wurde.<sup>22</sup>

Vier Nikodemiten, darunter zwei Hospenthal, mußten ihre Ueberzeugung mit dem Tode büßen. Es ist darüber

---

<sup>21</sup> Bericht, wie es Fraw Elisabetha von Hospital und ihrer Schwöster, Fraw Catharina von Hospital, nach dem aussgang der Ihrigen von Arth zu Schweitz ... ergangen. (Zentralbibliothek Zürich, Varia, Gal. XVIII 1528) . — Th. Faßbind, Geschichte des Kantons Schwyz, ist hier (V. 1838, S. 298), wie auch sonst, nicht zuverlässig.

<sup>22</sup> Den betreffenden Auszug aus dem Bürgerbuch B der Stadt Zürich verdanke ich Herrn Stadtarchivar E. Hermann.

ein Zürcher Bericht erhalten, aus dem das hieher Gehörige auszugsweise wiedergegeben sei.

Melchior, 52jährig, „eines adenlichen Geschlechts und Harkommens von denjenigen, welche dass Hospital auf dem vernanten und bekandten Berg Gothart gestiftet“.<sup>22a</sup> Als die Arther sich zur Flucht anschickten, hat er ihnen nach Kräften dabei geholfen, sie auch bis zum Schiff begleitet. Aber auf ihre Bitte, mit ihnen zu gehen, „und sich nit mit fleiss in den Löwen rachen zustecken“, erwiderte Melchior, er sei bereit, sein Leben für Gottes Wort zu opfern; sie aber, „mit denen Er also abgeletzet“, sollten seinethalben nicht sorgen; „den Er seye gerüstet, frölich und manlich in den Kampf zu treten“. Nach Schwyz geführt, gab er in wenig Worten seinen protestantischen Glauben kund. Und weiter erwiderte er nichts, wie sehr man ihn mit Fragen und Folter bedrängte. Als er zum Galgen auf „winters Rieth“ geführt wurde, wo er enthauptet und begraben werden sollte, versuchte man nochmals, ihn zur Beichte zu bewegen. Er erwiderte: „Ich hab Es vorhin gesagt, dass ich Euch nit beychten wolle, sonder meinem Gott, dem ich dan täglich gebeichtet hab; bekannte auch, dass Er freudrigen tag nie erlebt hete, dan eben dissen tag, an dem Er umb der Evangel. wahrheit willen sterben sollte; eillete auch zur bestimmten waldstatt nit anderst als zu einem wolleben“. Sein letztes Wort war: „Dass walt Gott!“

Barbara, eine 67jährige fromme Witwe, „besasse grosse reichthum, dessen sy den armen lüthen vil guts thate“. Wie sie von den Kriegsknechten gegen Schwyz geführt wurde, begegneten ihr bei Oberarth eine Schar Kinder, welche „gegen Ihren Ihr Erbärmd und mitleiden bezügten“. Da sprach sie ihnen freundlich zu: „Ihr meine L. Kinder, diss ist der rechte weg in dass Ewig Läben“.

---

<sup>22a</sup> Die Gründung des Hospizes auf dem Gotthard durch die Familie Hospenthal ist willkürliche Annahme.



Geduldig nahm sie das Todesurteil entgegen. Sie wurde auf der „weidhub“ enthauptet.

Es wird der Erzählung noch beigelegt, daß viele von denen, die zu der Hinrichtung der Nikodemiten geraten, an verschiedenen Orten bekannt hätten, „daß außert der Religion an Ihrem wandel und leben nichts zu schelten gewesen seye.“

Bei der Würdigung dieses, freilich etwas legendenhaften Berichtes ist zu beachten, daß er unmittelbar oder kurze Zeit nach den Ereignissen geschrieben worden ist, und die Einzelheiten nach der Angabe des Verfassers „grad von den feinden selbs disser Martyreren“ gemeldet wurden.<sup>23</sup>

Nun zurück nach Zürich! Gleich nach ihrer Ankunft daselbst hatten die Führer der geflüchteten Nikodemiten sich mit einem Schreiben an die Regierung von Schwyz gewandt. In würdigem Tone erklären sie die Gründe ihres Wegzuges — Not des Gewissens, Kunde von der geplanten Verhaftung — und bitten um Herausgabe ihres Vermögens. In gleichem Sinn schreibt die Obrigkeit von Zürich. Schwyz antwortet auf beide Briefe schroff ablehnend. Die Landesflüchtigen erhalten die Aufforderung, sich am 7. Oktober in Schwyz dem Gericht zu stellen. Die Regierung von Zürich wird getadelt, daß sie Rebellen und Wiedertäufer in Schutz nehme. Der Vorwurf der Wiedertäufererei war klug angebracht, da ja diese Sekte auch von den reformierten Orten nicht geduldet wurde; und er war, wie aus der Antwort der Nikodemiten an Schwyz hervorgeht, nicht ganz unbegründet. Sie geben zu, daß sie dann und wann mit Wiedertäufern sich besprochen, bestreiten aber entschieden, je deren falsche Lehre angenommen zu

<sup>23</sup> Denier, Beilage 22, S. 200 f. — Staatsarchivar J. Strickler notierte als mutmaßliches Datum des Mskr. 1655—1656. Jedenfalls ist es bald nachher entstanden; denn es werden darin Personen als Gefangene der Mailänder Inquisition bezeichnet, die schon 1658 und 1659 wieder in Freiheit waren (vgl. Bericht der beiden Hospitalinnen).

haben.<sup>24</sup> Im übrigen wiederholen sie, daß sie nur der Religion wegen das Land Schwyz verlassen hätten, für dessen Wohlergehen sie auch weiterhin beteten. Sie erneuern auch ihre Bitte um Herausgabe ihres Vermögens.<sup>25</sup> In schärferem Tone ist die Antwort Zürichs gehalten: Die Nikodemiten seien keine Rebellen, sondern hätten, indem sie Arth verließen, einfach von dem anerkannten freien Zugrecht Gebrauch gemacht. Und was den Vorhalt der Wiedertäuferi anbelange, so seien sie in Zürich im Glauben eingehend geprüft und als Anhänger der reinen evangelischen Lehre erkannt worden.<sup>26</sup> Man werde also die Flüchtigen keineswegs anhalten, vor dem Gericht in Schwyz zu erscheinen.

Nun wird der Nikodemitenhandel eine eidgenössische Angelegenheit, da sowohl Zürich als Schwyz bei den glaubensverwandten Orten Stützung suchen. Boten tragen Briefe hin und her, Konferenzen folgen auf Konferenzen. Hier findet man Billigung, dort Ermunterung zu kräftigem Vorgehen, auch Versprechung militärischer Hilfe. Mehrere Orte und der französische Gesandte mühen sich erfolglos um eine Vermittlung. An einer Tagung der reformierten Stände in Payerne (11. bis 14. Oktober) zeigt sich deutlich, daß der Schutz der Nikodemiten und ihrer Ansprüche nicht mehr das einzige ist, das man in diesem Zwist erkämpfen will, sondern zugleich eine Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse in den Gemeinen Vogteien, wo die

---

<sup>24</sup> Als Beweis wiedertäuferischer Gesinnung wurde den Nikodemiten von der Schwyzer Regierung auch vorgehalten, daß im Bauernkrieg von 1653 mehrere von ihnen das Banner verlassen und sich geweigert hätten, gegen die Bauern zu kämpfen; denn die Sekte der Täufer verbot das Blutvergießen. Die Angeklagten erwiderten, daß andere, die nicht zu den Nikodemiten gehörten, das auch getan hätten.

<sup>25</sup> Denier, Beilage 8. S. 176 f.

<sup>26</sup> Die Fragen und Antworten einer solchen Prüfung — es wurden mehr als eine abgehalten — nach Hans Rudolfs Mskr. bei Appenzeller, S. 48 f.

katholischen Orte seit dem zweiten Kappelerkriege (1531) das Uebergewicht hatten.

Schon während der Konferenzen wurde von beiden Seiten gerüstet. Zürich und Schwyz wollten die Entscheidung durch das Schwert. So kam es zum ersten Villmergerkrieg und der völligen Niederlage der Reformierten am 24. Januar 1656. Im Frieden, der wenige Wochen nachher zustande kam, wurde der Nikodemiten nicht mehr gedacht. Sie blieben in Zürich und Winterthur, ihr Vermögen in Schwyz.

Die Reformation in Arth war niedergeworfen, ausgerottet nicht. Trotz der strengen Strafen vom November 1655, trotz der seelsorgerischen Tätigkeit des im gleichen Jahr gegründeten Kapuzinerklosters hielten immer noch manche insgeheim zur Lehre Zwinglis, bestärkt durch protestantische Bücher, durch ihre Verwandten in Zürich, durch Prädikanten, die als Metzger, Wein- und Schnaps Händler verkleidet, in den Bauernhäusern verkehrten.

Daher fand die Regierung für gut, 1663 nochmals einzuschreiten. 51 Personen wurden nach und nach als Verdächtige in Untersuchung gezogen, davon 18 Hospenthal.<sup>27</sup> Wie die einzelnen bestraft wurden, ist nicht mehr festzustellen; immerhin erfolgte kein Todesurteil.

Zum letzten Male wurden 1698 drei Verdächtige nach Schwyz geführt: die Geschwister Melchior, Oswald und Anna Maria von Hospenthal. Aber obschon man die Folter gründlich verwendete und nicht weniger als 46 Zeugen verhörte, mußten sie freigesprochen werden, da die Anklage nur auf üble Nachrede und Verleumdung sich stützte. Der Pfarrer von Arth in einem Schreiben an den Landrat, sogar ein Kapuziner auf der Kanzel hatten die Unschuld der Verhafteten beteuert. Es ist begreiflich, daß das allzu rasche und harte Vorgehen der Regierung entschiedene Mißbilligung hervorrief. Aber statt den Tadel als verdient

---

<sup>27</sup> Das genaue Verzeichnis bei Denier, S. 165.

zu übersehen, strafte die auf ihr Ansehen eifersüchtige Obrigkeit alle, die man ihr wegen mißliebiger Reden verzeigte. So wurden vier Hospenthal mit Geldbußen belegt: der angesehene Arzt Georg Zeno, Dr. Phil. et Med.<sup>28</sup>, Balthasar, ein Säckelmeister und ein Amtsmann, beide ohne Vornamen angeführt. Damit fand der Hummelhandel sein unrühmliches Ende.

### 3. Der ältere Zürcher Zweig. 1666—1775.

Drei Familienhäupter der Hospenthal, zwei davon mit ihren Angehörigen, hatten 1655 in Zürich Aufnahme gefunden. Von Joh. Sebastian, dessen Frau und Kinder in Arth zurückgeblieben waren, ist weiter nichts überliefert. Sebastian und Martin erhielten 1666 samt ihren Kindern das Bürgerrecht der Stadt Zürich geschenkt, „jedoch mit der heiteren Condition, dass sy laut der Satzung, wie andere derglychen Geschlechter mehr, dess Regiments nit fähig syn sollind“.<sup>1</sup>

Den Hospenthal war in der neuen Heimat kein sonderliches Gedeihen beschieden. Sie waren nie zahlreich und überdauerten kaum ein Jahrhundert. Sebastian betätigte sich als Weber. Mehrere Nachkommen der beiden Brüder Martin und Sebastian widmeten sich der Gottesgelehrtheit, zwei wurden Hufschmiede, einer Posamenter, später Organist zu Kreuznach in der Pfalz; von einigen andern weiß man nur die Namen. Sie sind auch verzeichnet in den Zunftlisten zu Safran, Meisen, Schnecken, Schneidern, zur Waag.<sup>2</sup> Mit der Zeit scheint die Familie

<sup>28</sup> Mit Vornamen und voller Titulatur im Sterbebuch von Arth (Notiz über den Tod seiner Tochter Anna Katharina, 21. August 1741).

<sup>1</sup> Den Auszug aus dem Bürgerbuch B der Stadt Zürich verdanke ich Herrn E. Hermann, Stadtarchivar von Zürich.

<sup>2</sup> C. Keller-Escher, Promptuarium Genealogicum. M. Z. II. (4. Bd., S. 37 und 39) der Zürcher Zentralbibliothek. Das Werk ist undatiert; der Verfasser starb 1916. — In J. Eßlingers *Conspectus ministerii*

in eine traurige Lage geraten zu sein. „Unser Geschlecht“, bemerkt 1758 Franz Christoph, nachdem er nicht unterlassen hat, vorher den hohen Ursprung der Hospenthal zu erwähnen, „beinahe erlöschet, im Staub und auf der Erde sitzt“.<sup>3</sup> Er selber saß freilich nicht auf der Erde; aber mit den Zürcher Hospenthal ging es wirklich zu Ende. Immerhin haben sie vorher der reformierten Kirche sechs Geistliche gestellt.<sup>4</sup>

V. D. M. Hans Rudolf (1645—1715),<sup>5</sup> der die Chronik über den Nikodemitenhandel geschrieben hat,<sup>6</sup> wurde Provisor (Lehrer der zweitobersten Klasse)<sup>7</sup> am Carolinum, der ehemaligen Schule des Chorherrenstiftes, die durch Zwingli in eine philologisch - philosophisch - theologische Lehranstalt zur Ausbildung reformierter Pfarrer umgewandelt worden war.

V. D. M. Hans Jakob (1690—1759),<sup>8</sup> des vorigen Sohn, reiste nach seiner Ordination zuerst ein Jahr im Ausland. Zurückgekehrt, vikarierte er zuweilen an der französischen Kirche — auch Zürich hatte seine Réfugiés — wurde 1728 Pfarrer am städtischen Waisenhaus Oetenbach, dazu bald Professor der Ethik und des Naturrechtes am Carolinum. Er starb im Schloß Greifensee, wo damals seine Schwester wohnte, die Frau des dortigen Landvogtes

---

Turicensis, 1787. M. E. 47, unpaginiert, Artikel „Hospitaler“, ist der Organist irrtümlich als Pfarrer bezeichnet.

<sup>3</sup> Die Stelle findet sich auf S. 24 der Leichenpredigt zu Ehren Joh. Wilperts, die später zitiert wird.

<sup>4</sup> Den Familienzusammenhang der Zürcher Hospenthal, die im reformierten Kirchendienst standen, bringt die 3. Stammtafel der Beilage VII.

<sup>5</sup> Keller-Escher, S. 37. — Verbi divini minister (Diener des göttlichen Wortes).

<sup>6</sup> Siehe S. 59.

<sup>7</sup> Die Erklärung des Titels mitgeteilt von Herrn J. M. Locher, alt Pfarrer der reformierten Gemeinde in Luzern.

<sup>8</sup> K. Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart, 1890. S. 126.

Salamon Waser.<sup>9</sup> Hans Jakob hat neben einer philosophischen eine theologische Schrift drucken lassen mit dem anmutigen Titel: „Der beschäftigte Tischgenoss bey der Gnaden-Tafel des HErrn, mit einem Vorbericht“.

Vier Hospenthal wirkten als Pfarrer in der Kurpfalz, mit deren Herrschern Zürich infolge der kirchlichen Reformbewegung seit längerer Zeit in Beziehung stand. Kurfürst Otto Heinrich (1556—1559) hatte dort das lutherische Bekenntnis eingeführt. Aber sein Nachfolger Friedrich III. war zum Calvinismus übergetreten. Schon 1566 übersandte ihm der Zürcher Antistes H. Bullinger seine zweite „Helvetische Konfession“, welche die Protestanten der Schweiz, die Anhänger Zwinglis wie diejenigen Kalvins, enger zusammenschloß. Wenn dann die Regenten der Pfalz in ihrem Hoheitsgebiet der kalvinisch-reformierten Kirche zum Sieg über diejenige Luthers verhalfen, so hat der Einfluß Bullingers, Zürichs und des schweizerischen Protestantismus viel dazu beigetragen.

Aber es fehlte in der Pfalz an reformierten Geistlichen, da die meisten lutherischen Pfarrer sich nicht entschließen konnten, der neuen Richtung beizutreten. Da füllten die protestantischen Orte der Eidgenossenschaft die Lücken. Das Gefühl religiöser Verbundenheit war gewiß der erste Antrieb zu dieser Hilfsbereitschaft. Aber andere Gründe wirkten mit. Man hatte in der Heimat Ueberfluß an unbeschäftigten Theologen, denen man auf diese Weise eine Stelle verschaffen konnte. Auch siedelten sich in der Pfalz viele Bauern und Handwerker aus der reformierten Schweiz an, die sich lieber von Pfarrern aus der Heimat als von fremden pastorieren ließen.

Es war freilich kein angenehmes Leben in der Pfalz zur Zeit, da sie immer wieder von raubenden und mordenden Kriegsvölkern heimgesucht wurde; schlimm für die Gemeinde wie für den Seelsorger. Hätte nicht die prote-

---

<sup>9</sup> Keller-Escher, S. 37.

stantische Eidgenossenschaft, vor allem Zürich, immer wieder mit Unterstützungen geholfen, die reformierte Kirche hätte dort nicht bestehen können.<sup>10</sup>

Der erste Pfälzer Pfarrer aus der Familie Hospenthal ist Joh. Wilpert. Ueber den größten Teil seines Lebens hat er selber in einer kurzen Autobiographie berichtet, die er im Jahr 1743 niederschrieb.<sup>11</sup> Wir vernehmen daraus, daß er 1667 in Zürich geboren wurde als Sohn des Jesaias und der Anna Kippenhahn.<sup>12</sup> Den Namen Wilpert erhielt er nach dem seines Taufpaten, des Junkers W. Meyer von Weiningen. Als Kind schon verlor er den Vater. Nachdem er die Lateinklassen in Zürich absolviert hatte, wurde er mit vorzüglichen Zeugnissen des Ministeriums an die Heidelberger Hochschule geschickt, wo er seine theologischen Studien machte. Kaum 20 Jahre alt, übernahm er die Pfarrei Oberkostenz auf dem Hunsrück. Dort hat er „beschwerliche Kriegs-Troubeln“ ausgestanden, nichts desto weniger 1691 seinen Ehestand begründet mit Christiane Margarete Mai, der Tochter des ehemaligen Pfarrers von Kirchberg; dieser Ehe entstammten vier Söhne und vier Töchter. Im Jahr 1695 kam er als Nachfolger seines Schwagers V. D. M. P. L. Meyer nach Weingarten, von da 1710 nach Eppingen, wurde 1713 auch zum Inspektor des Oberamtes Brettingen ernannt, welche Würde er bis zu seinem Tode beibehielt. Seit 1723 war er Pfarrer in Odernheim, ließ sich aber, wie er sich sehr allgemein ausdrückt, „aus sonderlich mich bewegenden Umständen und

---

<sup>10</sup> W. Ganz, Die Beziehungen der reformierten Orte, insbesondere Zürichs, zur Pfalz. Im Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1935. — Der Verfasser hat mir auch die Nummern der im folgenden verwendeten Akten des Zürcher St. A. mitgeteilt.

<sup>11</sup> Gedruckt im Anhang zur Leichenpredigt, in der Pfarrer Joh. Jakob Lang das Andenken Joh. Wilperts geehrt hat. Nr. 19 im Sammelband Batt. 200 der Universitätsbibliothek Heidelberg, Seite 21—24.

<sup>12</sup> Ein altes Zürcher Bürgergeschlecht. Hist. Biogr. Lex. IV. S. 493.

Ursachen wieder nach Weingarten transferiren“. Dort starb er laut Mitteilung seines Sohnes Franz Christoph 1750, im 83. Jahre seines Lebens, im 63. seiner Amtstätigkeit.

In seiner Leichenpredigt feiert ihn Pfarrer Joh. Jakob Lang nicht nur als Mann von Geist und Gemüt, als frommen Seelenhirten und begabten Prediger, sondern er hebt auch hervor, wie er „im Umgang niederträchtig, vertragssam und liebeich“ gewesen sei.<sup>13</sup> „Vertragsam“ war jedenfalls eine wertvolle Eigenschaft in Gebieten, wo die Grenzen katholischer, lutherischer und reformierter Gemeinden sich berührten.

Es sind von Joh. Wilpert eine Anzahl Briefe erhalten, die sowohl für die Lage der reformierten Pfarrer in der Pfalz als auch für die Persönlichkeit des Schreibenden bezeichnend sind. Sie wenden sich an die Obrigkeit in Zürich, und ihr Thema ist in mannigfachen Variationen fast immer dasselbe: Klage über seine bedrängten Verhältnisse, Bitte um Unterstützung und eine Anstellung in der Heimat.

Als Pfarrer von Weingarten dankt er der Regierung 1707<sup>14</sup> für ein „subsidium“, führt ihr aber auch zu Gemüte, daß er nun schon 20 Jahre in der Pfalz gewirkt habe — was er und seine Gemeinde von durchziehenden Soldaten erlitten, welche auch die Feldfrüchte der Pfarrgüter geraubt, sein Haus geplündert, den Wein im Keller ausgetrunken oder „ausgelassen“, ja ihn selber „übel traktirt“ hätten — wie er nun „ein ganz ruinirter Mann“ sei und doch für Weib und sechs meist unerzogene Kinder zu sorgen habe. Er bittet daher die Behörde, sie möge „in Ihrer gewohnten hochobrigkeitlichen Clementz und weltbekannten und belobten Mildigkeit“ ihn auch weiterhin aufrecht erhalten, bis es Gott gefalle, „durch Ihre hohe Fürsichtigkeit, Gunst und Gnade“ ihn in das Vaterland zu berufen.

Aus einem ähnlichen Gesuch, das er 1715 als Pfarrer von Eppingen unterzeichnet,<sup>15</sup> geht hervor, daß er damals in Zürich weilte, um als Abgeordneter des kurfürstlichen Kirchenrates der Obrigkeit eine Supplik zu überreichen.

<sup>13</sup> Leichenpredigt S. 16.

<sup>14</sup> A. 187, 5. 1707, August. Wie die folgenden Akten im St. A. Zürich.

<sup>15</sup> A. 90, 1715, Mai.



Ein Jahr später<sup>16</sup> erinnert er, wie man ihm mehrfach Anstellung in der Heimat und für seinen Sohn Elias Philibert Aufnahme ins collegium alumnorum versprochen habe. Aber als Abwesender sei er nicht in „consideration“ gezogen worden. Da indessen die Zeit dahinfließe, und die Zustände in der Pfalz ein glückliches Fortkommen nicht erhoffen ließen, habe er sich unterstanden, „genannten Eliam Philibertum, der mit besonderer Neigung zu studiis sacris begabt“ sei, zu den Verwandten nach Zürich zu schicken, um daselbst seine Studien zu „prosequiren“. Er selber warte in Geduld, bis er befördert werde.

Er hatte diese Geduld nötig. Im Jahr 1734<sup>17</sup>, also 18 Jahre später, klagt er wieder über die täglich sich erneuernden Schrecken des Krieges, denen er an seinem Grenzort Weingarten ausgesetzt sei, über den bevorstehenden „gänzlichen Ruin des zeitlichen Wohlstandes“ und bittet um die Erfüllung „der gnädigen promessen“, die man ihm betreffs Beförderung gemacht habe. Inzwischen aber möge die Obrigkeit ihm „Ihre Huld und Gnade auf andere Weise und in einer dem Herrn gefälligen Art zu erkennen geben“ und ihn „dergestalt in seinem Elend unterstützen“. Er schließt mit den Worten: „Ihre Gnade und Weisheit werden dadurch an sich ziehen das Gebet und den Segen eines Predigers, welcher ohnehin für seine so erleuchtete, gerechte und gnädige Obrigkeit zu beten niemals aufgehört, in welcher Pflicht auch letztlich zu ersterben gedenke, als Euer Gnaden und Weisheit — meiner hochgeachteten, gnädigen, lieben Herren und Väter — unterthänig-demütigster Knecht und Fürbitter bei Gott — Joh. Wilpertus Hospitalerus“.

In einem kurz nachher abgefertigten Brief<sup>18</sup> dankt er für die erhaltene Unterstützung, die ihm gar wohl zu statten komme, da infolge der Verheerung der Aecker und Feldfrüchte die Zehnten ausblieben, aus denen seine Besoldung hauptsächlich bestehe. Das Gesuch um Heimberufung ist nur noch verhüllt ausgesprochen. „In diesen Nöthen ist mir neben dem Vertrauen auf Gottes Beistand tröstlich, daß im lieben Vaterland eine gnädige Obrigkeit ist, und da ich versichert bin, es werde Dieselbe, als ein Mittel, dessen Gott sich gebraucht, Ihre Hilfshand zur rechten Zeit, wenn es mit mir ad extrema kommen sollte, an mir erzeigen und mich unter das Dach bringen.“

Es tut einem wahrhaft weh zu lesen, wie der so oft enttäuschte und doch immer wieder hoffende alte Mann 1736 nochmals an die heimische Behörde gelangt.<sup>19</sup> Beinahe ein halbes Jahrhundert habe

<sup>16</sup> A. 187, 5. 1716, Juli.

<sup>17</sup> A. 187, 6. 1734, Mai.

<sup>18</sup> a. a. O. 1734, Juli.

<sup>19</sup> a. a. O. 1736, April.

er nun das Predigtamt in der Pfalz versehen, aber bei der Besetzung von Pfarrstellen im Kanton seien ihm immer wieder andere vorgezogen worden. Nun aber mögen die Gnädigen Herren ihm „als einem der ältesten Ihnen angehörigen Kirchendiener außer Landes“ mit Rücksicht auf seine „bei der kurfürstlichen Kirche zwar mit Schwachheit, doch mit Aufrichtigkeit geleisteten Dienste endlich die Thür ins Vaterland öffnen.“

Es geschah nicht! Doch Joh. Wilpert scheint sich mit seinem Schicksal abgefunden zu haben. Weitere Gesuche von ihm finden sich nicht. Er harrte in Weingarten aus, bis ihn 14 Jahre später der Tod von allen irdischen Drangsalen freimachte.

Joh. Wilperts Briefe zeigen uns einen guten Christenmenschen, dem bei aller Einfachheit der Natur die Beredsamkeit nicht fehlte; aber von dem Opfermut seiner Sippegenossen Melchior und Barbara ist bei ihm kein Hauch zu verspüren. Es ist eben eine allgemeine Erscheinung, daß die ideale, bis zum Heroismus gehende Begeisterung, die den ersten Anhängern einer neuen religiösen Bewegung eigen ist, in der Gesinnung gar vieler späterer wieder unter den Sorgen des Alltags erstickt. Dazu kommt, daß den verheirateten Pfarrern nicht nur die Pflicht ihres Amtes, sondern auch der Unterhalt einer Familie obliegt. Und der unterwürfige Ton dieser Schreiben erklärt sich einerseits aus dem Stil der Barockzeit, andererseits daher, daß der „Diener“ der reformierten Staatskirche sehr auf die Gunst der weltlichen Obrigkeit angewiesen war.

Warum die Gesuche um Heimberufung nicht erhört wurden, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Vielleicht, daß gerade das wiederholte Jammern und Bitten dem Supplikanten nicht förderlich war. Auch haben ihm jedenfalls einflußreiche Fürsprecher gefehlt. Der hauptsächlichste Grund aber wird wohl sein, daß die Behörde die einträglichen Zürcher Pfarrstellen lieber Landeskindern aus alten einheimischen Geschlechtern zuwandte als Leuten, die man trotz ihres Bürgerbriefes immer noch als halb Fremde empfand.

In der früher erwähnten Leichenpredigt bemerkt Pfarrer Lang, daß Wilpert, dessen gute „Qualitäten“ den gnädigen Herren wohl bekannt gewesen seien, während seiner 63jährigen Amtstätigkeit wiederholt Gelegenheit gehabt hätte, in seinem Vaterland „employirt“ zu werden, wo er es besser gehabt hätte. Wie kommt der Redner zu dieser Behauptung, die mit den angeführten Briefen in geradem Widerspruch steht, und zu der auch die Autobiographie des Verstorbenen keinen Anlaß bot? Aber noch etwas viel Sonderbareres hat Lang vorzubringen. Wie er nämlich dazu übergeht, die persönlichen Vorzüge Wilperts zu rühmen, nennt er in erster Linie seine hohe Abkunft. Zu seinem Geschlecht gehöre auch de l'Hôpital, einst Kanzler des französischen Königs Karl IX., — gehörten selbst Kardinäle und Päpste; denn sein voller Familienname sei Ursinis ab Hospital.<sup>20</sup> Der Gute hat das erste Wort, das nur „Urserner“ bezeichnen kann, dem Namen der römischen Orsini gleichgestellt. Der bescheidene Wilpert hat von dieser fürstlichen Verwandtschaft jedenfalls keine Ahnung gehabt. Woher hat also der Redner diesen Unsinn bezogen? Wilperts Sohn Franz Christoph, der kurfürstliche Kirchenrat, bemerkt in seinen Zusätzen zur Leichenrede, was der Redner von ihrer Familie gesagt, das habe er „ohne alles Angeben, aus lauter Freundschaft einfließen lassen.“<sup>21</sup> Aber, wenn man des Herrn Kirchenrates Eitelkeit, die er bald selber offenbaren wird, in Betracht zieht, so kommt man unwillkürlich auf die Vermutung, daß gerade er sowohl den Panegyrikus auf die Familie als auch Wilperts freiwilliges Verbleiben in der Pfalz dem Pfarrer Lang „angegeben“ habe.

Trotz der schlimmen Erlebnisse im Pfarrhause, die Wilpert vielleicht dem Aufbauschungsdrang der Zeit gemäß etwas allzu düster dargestellt hat, sind dem Vater drei Söhne im Kirchendienst der Pfalz nachgefolgt. Von

<sup>20</sup> Leichenpredigt, S. 15.

<sup>21</sup> a. a. O. S. 24.

Ludwig Philipp und Elias Philibert ist nur bekannt, daß sie dort als Pfarrer wirkten.<sup>22</sup> Einläßliche Kunde aber haben wir von dem ältesten Sohn.

Auch dieser — V. D. M. Dr. Theol. Franz Christoph — hat in einer Autobiographie, die bis zum Jahre 1758 reicht, sein Leben aufgezeichnet.<sup>23</sup> Aber von derjenigen seines Vaters unterscheidet sie sich bedeutend. Jene ist knapp und schlicht, diese dehnt sich wohlig in die Breite und glänzt von der naiven Freude, mit welcher der Verfasser sich selber bewundert.

Er wurde, so erzählt er, 1697 in Weingarten geboren und verlebte den größten Teil seines Lebens in Deutschland, aber unter Beibehaltung seines Bürgerrechtes in Zürich. Er studierte in Bremen zuerst Medizin,<sup>24</sup> dann Theologie, hörte als hospes auch theologische Vorlesungen in Bern und an verschiedenen Universitäten Hollands, reiste in Frankreich und Italien, was ihm wohl durch Stipendien ermöglicht wurde. Dann hielt er in Kreuznach „eine hebräische Oratio von der Nothwendigkeit dieser Sprache in der Gottesgelahrtheit“. Viel Lob trug ihm darauf seine Doktordissertation ein, deren Thema er nicht nennt; und „hat sich, um anderer Anerkennungen nicht zu gedenken, in seinem Schreiben 1728 der weltberühmte Greis Canonicus und Professor Joh. Jakob Hottinger<sup>25</sup> also exprimiret: . . . . et quidem Consilium de mutato studio Deo non displicuisse, eventus docuit“ (wahrhaft hat der Erfolg gezeigt, daß der Wechsel des Studiums Gott nicht mißfallen hat). Diese gelehrte Arbeit habe auch bewirkt, daß die damals vormundschaftlich regierende Herzogin von Sachsen-Hildburghausen ihn von den Zürcher Behörden als deutschen und französischen<sup>26</sup> Prediger ihrer reformierten Kirchen erbat. Er kam 1728 nach

<sup>22</sup> Keller-Escher, S. 39. Er nennt irrtümlich Philipp Ludwig und Elias Philibert Söhne Franz Christophs. Daß sie seine Brüder waren, ergibt sich aus verschiedenen der genannten Quellen.

<sup>23</sup> Nr. 23 im zitierten Heidelberger Sammelband. Titelblatt fehlt. 19 Seiten.

<sup>24</sup> J. F. Meiß, *Lexicon Geographico - Heraldico - Stematographicum Urbis et Agri Tigurini*, 3. Bd. 1741, S. 385, sagt zwar, er habe zuerst „die Apothekerkunst erlernt“.

<sup>25</sup> Er lebte in Zürich 1652—1735. „Weltberühmt“ ist ein zeitgemäßer Superlativ. Die Gelehrten, mit denen Franz Christoph in Beziehung steht, sind alle mindestens „berühmt“.

<sup>26</sup> Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, wodurch 1685 den Protestanten (Waldensern, Hugenotten) in Frankreich die Aus-

Hildburghausen. Als einen Beweis dafür, wie er am Hofe angesehen war, will er „mit Uebergehung alles andern“ nur erwähnen, daß im Juni 1730 „der ganzen herzoglichen Familie Hochfürstl. Durchl. Durchlauchtigkeiten, nachdem Höchstdieselben mich Tags vorher gnädigst hätten avertiren lassen, eines Sonntag nachmittags, nebst einer Suite von 30 Personen, mich mit einer förmlichen Visite beehrt und begnadiget, wie denn auch dieselbe hohe Gesellschaft insgesamt 4 Stunden lang bei mir sich aufzuhalten gnädigst geruhten“. Diese und andere hohen Gnadenbezeugungen können nach seiner Meinung „füglich“ nur verstanden werden, wenn man die „Atestatio“ betrachte, die ihm bei seinem Wegzug ins Württembergische von der hochfürstlichen Konsistorialregierung ausgestellt und worin besonders betont wurde, daß er „nicht allein ein rühmliches Comportement mit allhiesigem Ministerio, evangelisch-lutherischen Predigern, sondern mit jedermann eine einem rechtschaffenen Prediger wohlanständige conduite durchgeführt, desswegen ihn auch Hohe und Niedere sehr ästimiret“.

In Württemberg wirkte er seit 1734 als deutscher und französischer Pfarrer zu Wurmberg, wo ihm die in der Nähe wohnenden Waldenser und Neu-Bärenthaler<sup>27</sup> anvertraut wurden, letztere „verschmitzte Köpfe“, die dem Seelenhirten viele Mühe machten. Von da aus bediente er auch die kleine reformierte Gemeinde zu Pforzheim, etliche Jahre auch die zu Stuttgart. 1739 wird er nebst einem andern Moderator (Synodalpräsident)<sup>28</sup> sämtlicher reformierten Kirchen Württembergs, er allein aber Inspektor mit der Vollmacht, Theologiekandidaten zu examinieren und zu ordinieren. 1743 kommt er nach Stuttgart, um hier wie im anstoßenden Cannstatt deutsch und französisch zu predigen. Als er 1746 eine Berufung an die wallonische (französische) Gemeinde in Heidelberg erhält, erbittet und bekommt er im Auftrag des Herzogs ein Zeugnis, worin unter anderm erklärt wird, daß der Pfarrer „de l'Hospital“ sich große Mühe gegeben habe, das zerrüttete Kirchenwesen bei seinen Glaubensgenossen in gute Ordnung zu bringen.

Während seiner Heidelberger Zeit wurde er „von einem vornehmen, gelehrten Freund sondirt“, ob er eine theologische Pro-

---

übung ihres Glaubens untersagt wurde, hatten sich diese zu Tausenden ins protestantische Ausland geflüchtet und dort zu Gemeinden und Gemeindlein zusammengetan.

<sup>27</sup> Es waren Leute aus dem Hohenzollern-Sigmaringenschen Dorf Bärental, die, nachdem sie zur Reformation übergetreten waren, auswandern mußten und das Dörflein Neu-Bärental gründeten. Angabe des Herrn Pfarrer i. R. Märkt, Ludwigsburg, vermittelt durch Herrn alt Pfarrer Locher.

<sup>28</sup> Wie mir Herr alt Pfarrer Locher erklärte.

fessur in Herborn annehmen würde, was er aber „als über meinem Vermögen stehend“ ablehnte — der einzige und deshalb um so auffälligere Zug von Bescheidenheit in diesem Berichte.

Am 10. Dezember 1757 hielt er in der Heilig-Geist-Kirche zu Heidelberg „die schuldige Pflicht- und Dankpredigt“ zu Ehren des 34. Geburtstages des Kurfürsten Karl Theodor, „welcher große Fürst“ ihn kurz darauf zum kurpfälzischen reformierten Kirchenrat ernannte. Christoph fügt bei, daß ihm die Würde nicht etwa jener Predigt wegen verliehen wurde, sondern schon 1749 „die gnädigsten Gesinnungen vorgewesen, aber unterbrochen worden“ seien. Hängt das vielleicht zusammen mit der „vielen Trübsal und Anfechtung“, die er wenige Jahre nach seiner Ankunft in Heidelberg zu erleiden hatte? — Natürlich hat er seine Festpredigt drucken lassen und weit herum versandt. Daß er nicht weniger als 18 Schreiben, die ihm zu seiner Leistung und dem neuen Amt gratulierten, in seiner Autobiographie wiedergibt, ist bei ihm ebenso natürlich. Unter den Briefen ist einer unterzeichnet von Samuel de l'Hospital, Genève, 24 janvier 1758, der ihn cousin und compère nennt. Die Ausdrücke sind aber nur im Sinne von „Namensvetter“ berechtigt; Samuel ist kein Verwandter, sondern entstammte einem aus Frankreich eingewanderten Geschlecht, das seit 1715 in Genf nachweisbar ist.<sup>29</sup>

Nichts unterläßt Franz Christoph, um sein Bild der Nachwelt möglichst vorteilhaft zu überliefern. Gern erinnert er daran, mit welch vornehmen und gelehrten Personen er in Briefwechsel gestanden, wie er von Amtsbrüdern gepriesen worden sei und sich dessen niemals unwürdig gemacht, wie viele Subsidien er für die Reformierten in Deutschland, selbst für die unerfreulichen Neubärenthaler gesammelt habe; „andere Liebesdienste, die ich da und dort geleistet habe, erwähne ich nicht“.

Aber weder das Bewußtsein seines Wertes, noch so manche Anerkennung und selbst seine hohe Würde vermögen ihn ganz zu befriedigen und zu beglücken. Er hat doch nicht überall die Sympathie erfahren, die er für sich selber empfand. Das zeigen schon die oben erwähnten Anfechtungen in Heidelberg. Heftig äußern sich seine Unzufriedenheit und sein Aerger am Schlusse seiner Autbio-

---

<sup>29</sup> Mitteilung von Herrn P. F. Geisendorf, Unterarchivar des St. A. Genf.

graphie: „Was nützen alle Verdienste und Vorzüge? . . . . Scheinbare Glücksgüter außer dem Menschen, eine gewaltige Vetter- und Brüderschaft sind weit geschickter und kräftiger als ein solch einfältig Gepränge und Zeugnisse von Sprachen, Wissenschaft, Correspondenz, Geschäften und Verdiensten, deßgleichen auch als etliche 1000 deutsch und französisch gehaltener und geschriebener Predigten, deren ich ein Teil außer meinen Pfarreien zu Bremen, Hannover, Nürnberg, Erlangen, Zürich, Genf, Neuchâtel, Karlsruhe, Düsseldorf, Amsterdam, Haag, Mittelburg gehalten. All dieser Dinge Belohnung aber muß nicht Ehre, sondern von etlichen unserer eigenen Leute ganz unverdiente Verfolgung und Unterdrückung sein . . . . Es ist alles eitel.“

Du hast recht, Herr kurfürstlicher Kirchenrat! Es ist alles eitel. Gewiß hast Du Tüchtiges geleistet; und Du hast geglaubt, durch die breite Schilderung Deines Wirkens Dir dafür ein unvergängliches Denkmal zu errichten. Aber wie wäre Dir geworden, wenn Du hättest lesen müssen, was die Handschrift eines Zeitgenossen, wohl eines neidischen Amtsbruders, auf der ersten Seite Deines Druckes am Rand hinzugefügt hat. Da steht nämlich, nachdem Du als tot erwähnt wirst: „Der Autor hat auch vor seinem Tod sich ein Epitaphium verfertigen lassen, davon der Text auch sein eigen Werk ist. Dieses findet sich in der St. Peterskapelle (zu Heidelberg) eingemauert und zeigt, was er für ein eingebildeter Mann war.“

Franz Christoph ist im Jahr 1775 gestorben. Mit ihm versiegt, noch einmal etwas angeschwollen, das Lebensbächlein der ältern Zürcher Hospenthal.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> EBlinger, a. a. O.

#### 4. Die Arther Hospenthal von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart und ihre neuern Verzweigungen.

Die Berufung zum geistlichen Stande scheinen die Hospenthal in Arth ungefähr gleichzeitig mit ihren Zürcher Vettern vernommen zu haben, also ziemlich spät. Nun aber stellen sie in den Dienst der Religion und der Kirche ein ansehnliches Kontingent.

Sechs ihres Stammes, zwei davon als Laienbrüder, gehörten dem Kapuzinerorden<sup>1</sup> an, der in Arth selber ein Kloster besaß. Der erste war der 1657 geborene P. Elisäus, als letzter starb 1826 P. Hyazinth. Sie wirkten abwechselnd in Arth und in den verschiedenen Niederlassungen der deutschschweizerischen Ordensprovinz von Appenzell bis Solothurn, von Baden bis Realp. Weiter ist von ihnen nichts bekannt. Die Klosterchroniken erwähnen nur die Versetzungen unter Beifügung des Amtes, das jedem an seinem neuen Orte angewiesen wurde; und Autobiographien haben die Söhne des demütigen Heiligen von Assisi nicht hinterlassen.

Mitglied eines „feudalen“ Ordens war P. Mauritius (1729—1808), Konventual der fürstlichen Benediktinerabtei in St. Gallen.<sup>2</sup> Wie seine Mitbrüder diente er dem Kloster in verschiedenen Stellungen. Er betätigte sich als Pfarrer bald da, bald dort in dem weiten Herrschaftsgebiete, war dazwischen wieder Lehrer an der Stiftsschule, bekleidete auch nach und zeitweise neben einander Klosterämter bis hinauf zum Regierungs- und Pfalzrat. Während er Beichtiger beim Frauenkloster S. Scholastica in Rorschach war, brach die helvetische Revolution aus, und am 13. Septem-

---

<sup>1</sup> Dettling, S. 340. — P. Adrian Imhof, Biographische Skizzen sämtlicher V. V. Kapuziner aus dem Kanton Schwyz, 1904. S. 94 u. 95.

<sup>2</sup> Henggeler, Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar. S. 397 f. — Bei Dettling, S. 331 heißt der Pater irrtümlich Maurus.



ber 1798 verbannte das Direktorium alle St. Galler Mönche aus dem Gebiete der Republik. Dagegen durften die Patres in Exposituren (ausserhalb St. Gallens wirkend) auf ihrem Posten bleiben unter der Bedingung, den Bürgereid zu schwören.<sup>3</sup> Das wollte P. Mauritius offenbar nicht tun; denn er floh in das Benediktinerkloster Mehrerau bei Bregenz, wo auch die aus St. Gallen Vertriebenen Zuflucht gefunden hatten. Von da verteilten sie sich in andere Klöster Süddeutschlands. P. Mauritius kam nach Ottobeuren, von da nach Neu-Ravensburg, einer St. Gallischen Herrschaft in die Nähe von Lindau.<sup>3a</sup> Von der St. Galler Regierung der Mediationszeit mit einer Pension bedacht, kehrte er in das ehemalige Stiftsgebiet zurück und starb 1808 in Peterszell.

Von den Klosterfrauen, die aus der Familie hervorgingen, werden zwei in der 2. Stammtafel der Beilage VII genannt. Sr. Margarita Maria († 1929) war der Menzinger Schwestern Missionsvikarin<sup>3b</sup> für Afrika.

Den Uebergang zum Weltklerus bildet Benedikt, gestorben 1736, Chorherr und Pfarrer in Bischofszell.<sup>4</sup> Joh. Martin starb 1708 als Pfarrer zu Waldkirch (Kt. St. Gallen)<sup>5</sup>, Jos. Zeno als Pfarrer zu Wassen 1728.<sup>6</sup> Joh. Balthasar wird 1805 als Pfarrer von Morschach genannt,<sup>7</sup> Heinrich Anton 1809 als Pfarrer von Römerstalden (Riemenstalden)<sup>8</sup>; beide hatten ihre theologischen Studien am Luzerner Lyzeum gemacht.<sup>9</sup> Josef Tobias starb 1838 als Frühmesser in Arth.<sup>9a</sup>

Die Hospenthal erscheinen auch weiterhin in öffentlichen Aemtern. Joh. Balthasar ist 1696 schwyzerischer Ge-

<sup>3</sup> Henggeler, Professebuch, S. 52.

<sup>3a</sup> Letzteres Mitteilung von H.Hrn. Dr. P. Stärkle, Stiftsarchivar, St. Gallen. <sup>3b</sup> Stellvertreterin der Generaloberin.

<sup>4</sup> Familienbuch des Pfarrarchives Arth. — Dettling, S. 318, gibt irrtümlich 1702 als Todesjahr.

<sup>5</sup> Sterbebuch der Pfarrei Arth zum 12. Dezember des Jahres.

<sup>6</sup> a. a. O. zum 7. Juni des Jahres.

<sup>7</sup> Dettling, S. 303. <sup>8</sup> a. a. O. S. 306.

<sup>9</sup> Mitteilung von Herrn Prof. Dr. S. Huwyler aus luzernischen Staatskalendern. <sup>9a</sup> Familienbuch des Pfarrarchives Arth.

sandter an der Tagsatzung.<sup>10</sup> Unter den Ratsherren finden wir auch Dr. med. Georg Zeno, „berühmt wegen kostbaren arcanen (Geheimmitteln) für unheilbare Krankheiten“<sup>11</sup>, der im letzten Akt des Nikodemitenhändels erwähnt wurde.<sup>12</sup> Er war Gesandter an der Konferenz der V Orte, die anlässlich des zweiten Villmergerkrieges am 28. Juni 1712 in Luzern abgehalten wurde.<sup>13</sup> Im Jahr 1719 kam er wieder als Abgeordneter nach Luzern und erbat vom Rat die Erlaubnis, im Kanton Geld für das von einer Feuersbrunst verheerte Arth zu sammeln, was ihm auch bewilligt wurde.<sup>14</sup>

Anton trat 1747 als Landschreiber in das Kollegium der „Landesbeamten“, wurde 1754 Landweibel und damit Vorsitzender des Siebenergerichtes und wiederholt in diesem Amt bestätigt.<sup>15</sup> Zeno war 1767 Quartierhauptmann.<sup>16</sup>

Zwei Hospenthal haben sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Künstler betätigt. Melchior malte die Deckenbilder in der Franz-Xaver-Kapelle zu Morschach und in der Kapelle zu Wylen bei Ingenbohl<sup>17</sup>, sowie eine Stationenfolge, die sich jetzt im Kloster Disentis befindet<sup>17a</sup> — Franz die Altarblätter zu drei Seitenaltären der Pfarrkirche von Schwyz, die später durch Gemälde von Deschwanden ersetzt wurden.<sup>18</sup>

Schulrat Joseph erhob an der ordentlichen Landsgemeinde von 1754 seine Stimme zu Gunsten des Schnapsausschanks, den die G. H. und Obern „zum Nachtheil des gefreythen Landmanns“ unter Strafandrohung verboten.

<sup>10</sup> Eidg. Absch. VI, 2. Abt. S. 621.

<sup>11</sup> Th. Faßbind (siehe Vorwort, S. 3), S. 34.

<sup>12</sup> Siehe S. 71. <sup>13</sup> Eidg. Absch. VI, 2. Abt. S. 2552.

<sup>14</sup> St. A. Luzern: Schwyz IV. Weber.

<sup>15</sup> Dettling, S. 230. <sup>16</sup> Holzhalb III, S. 190.

<sup>17</sup> L. Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. II, 1930. S. 239, 745.

<sup>17a</sup> Mitteilung von H. Herrn P. Augustin Jans, O. S. B., Disentis.

<sup>18</sup> Birchler, a.a.O. S. 358.

Sein „Anzug“ hatte Erfolg, und es wurde mit Mehrheit erkannt, „daß die Landsgemeind allein der Herr seye, der uns Gesetz geben und machen könne“; die Verordnungen der Obrigkeit sollen als heilsam angesehen werden, aber nicht länger dauern dürfen als bis zur nächsten Landsgemeinde; „und hiemit alles Branzausschenken, wie vorher solle erlaubt und zugelassen seyn“.<sup>19</sup>

Revolutionärer und in wichtigerer Sache sollte bald darauf ein anderer Hospenthal an die Oeffentlichkeit treten. Es war im Streit der Linden und Harten, einem jener Parteikämpfe, die in Städte- und Länderorten gleichermaßen die Entartung der Verfassungsverhältnisse offenbarten.

Noch immer lag in den „Ländern“ die höchste Gewalt grundsätzlich bei der Versammlung aller Männer stimmfähigen Alters. Tatsächlich hatte sich auch hier der zur Aristokratie führende Geist der Zeit durchgesetzt, hatten sich Oligarchien gebildet, die ebenso selbstherrlich walteten wie die Obrigkeiten der Städtkantone. Aber die Reaktion kam oft plötzlich. Wenn dann die Gegner der Regierung, die „Harten“, an der Landsgemeinde das Mehr gewannen, dann zeigten sie sich ihres Namens würdig, und wehe den Besiegten und ihren Anhängern, den „Linden“ (Gemäßigten).

Im Jahre 1763 begann der Hader in Schwyz.<sup>20</sup> Der Anlaß war eine Verordnung, durch welche die französische Regierung ein neues Dienstreglement für die Schweizertruppen erlassen hatte, ohne vorher die Zustimmung der mit Frankreich verbündeten Orte einzuholen. Darüber Mißvergnügen in der Schweiz, steigende Erbitterung in Schwyz. Sie richtete sich vor allem gegen die Familie von Reding, die schon lange die Vorherrschaft behauptete und mit der großen Zahl ihrer Angehörigen, die als Offiziere im französischen Kriegsdienst standen, geradezu die schwyzerischen Beziehungen zu Frankreich verkörperte.

Zum erstenmal siegten die Harten an der Landsgemeinde vom 19. Januar 1764, nicht vermöge ihrer numerischen Ueberlegenheit, sondern, indem „sie thaten wie das wilde Vieh“ und die Linden mit Knüppeln aus der Versammlung trieben. Von da an beherrschten sie

---

<sup>19</sup> Auszug aus dem Schwyzer Landbuch, S. 30. Mskr. im Besitz von Herrn Prof. A. Castell.

<sup>20</sup> D. Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz. Gfd. 21. Bd. S. 345—396; 22. Bd. S. 162—208. Wörtlich Uebernommenes ist in Anführungszeichen gesetzt.

die vielen Landsgemeinden anderthalb Jahre lang. Ihr Führer wurde der Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl, Wirt zum Pfauen in Schwyz, ein roher Demagoge ohne jeden staatsmännischen Sinn, der aber durch seine Maßlosigkeit und den unbedingten Glauben an sich selber der Masse imponierte.

Am 3. November 1763 wurde zwischen den Abgeordneten der eidgenössischen Orte, die Truppen in Frankreich hatten, und dem französischen Gesandten in Solothurn eine neue Militärkapitulation vereinbart, der alle katholischen Stände beitraten außer dem hartköpfigen Schwyz. Die Antwort von seiten Frankreichs war, daß alle schwyzerischen Söldner entlassen wurden. Nun geriet das Volk erst recht in Wut, besonders gegen Landammann F. A. von Reding und den Pannerherrn K. D. Jütz, die Schwyz in Solothurn vertreten hatten. Man warf ihnen vor, daß sie den Instruktionen zuwider gehandelt hätten — was durchaus nicht der Fall war — man schimpfte sie Landesverräter. Auf Pfyls Betreiben kam es so weit, daß die beiden Männer an den allgemeinen Volksversammlungen vom 19. und 24. März 1765 ihrer Aemter und Ehren entsetzt und zur Zahlung großer Summen an ihre landsgemeindlichen Richter verurteilt wurden. Als Landammann wählte man Franz Dominik Pfyl, einen Vetter Karl Dominiks, der aber ein Mann von ganz anderer Art war. Klug und taktvoll, bemühte er sich, den Frieden herzustellen und gewann bald das Vertrauen des Volkes. Freilich konnte er nicht hindern, daß die Harten noch eine Zeitlang ihre Macht rücksichtslos ausbeuteten und an der Landsgemeinde immer wieder gegen die Linden Geldbußen aussprachen, die dann unter die Landleute verteilt wurden.

Allein mehr und mehr kam die Vernunft zur Geltung, wurde das Volk des wüsten Treibens müde. Und als einmal die Gegenbewegung im Gange war, erfolgte der Sturz des Demagogen rasch. Am 26. Mai 1765 wurden dem eben noch Allmächtigen seine vier Aemter aberkannt. Pfyl zog ins Ausland, wo er verscholl. Die Reding erlangten wieder ihr altes Ansehen, die freundlichen Beziehungen zu Frankreich wurden erneuert.

In diesem Handel hat Richter Franz Anton von Hospenthal (1717—1790) seine merkwürdige Rolle gespielt. Er stammte aus Arth, hatte aber seinen Wohnsitz in Rothen thurm. Als eifriger Parteigänger der Harten läßt er sich von Pfyl in die vorderste Reihe stellen. Er nimmt teil an den nächtlichen Zusammenkünften im Pfauen, wo die leidenschaftlichsten Pläne gefaßt und die Aemter der abzusetzenden Magistraten verteilt wurden. Er verliert an der Landsgemeinde vom 19. März die Klageschrift gegen Re-

ding und Jütz und wirft ihnen am Schluß vor, daß sie dem Volke seine beiden Kleinodien, die Freiheit und die Religion rauben wollten.<sup>21</sup> Er stellt an der Landsgemeinde vom 24. März die harten Strafanträge gegen sie. Am gleichen Tage bringt er den Beschluß durch, daß alle, die gegen seine mündlichen oder schriftlichen Darlegungen etwas einzuwenden hätten, das an der Landsgemeinde vorbringen sollen — wo er sich von seiner Partei geschützt wußte — und daß „so jemand . . . wider Herr Richter ab Hospital etwas Widriges schon ausgeredet hätte oder noch ausgeredet werden möchte, solle solches im Prozeß eingegeben und die fehlbaren Weltlichen an der Landsgemeinde nach Verdienen abgestraft, die Geistlichen aber dem geistlichen Richter eingegeben werden.“<sup>22</sup> Er verschaffte sich damit „eine förmliche Unverletzlichkeit seiner Person“.

Was hat Franz Anton veranlaßt, sich gewissermaßen in den Dienst Pfyls zu stellen, den er doch geistig übertrugte? Daß er anfangs an die Güte der Sache geglaubt hätte, ist bei seinem Verstand kaum anzunehmen. So wird ihn denn, nebst angeborener Neigung zur Opposition, die seine Familie schon früher bewiesen hatte, vor allem — wie Schilter mit Recht bemerkt — der Ehrgeiz getrieben haben und die Ueberzeugung, daß ihm trotz seiner Fähigkeiten nur eine revolutionäre Haltung zu einer der Ehrenstellen des Landes verhelfen könne, „die eine Art Monopol weniger unter sich verschwägerter Familien geworden waren“. Es läßt sich noch etwas beifügen. Da das Pergament von Frischherz, datiert 1731,<sup>23</sup> in jener Familie sich vererbt hat, die einzig im Mannestamme auf Franz Anton zurückgeht, darf man annehmen, daß er selber es gekannt hat. Wenn er da von der alten Ritterherrlichkeit der Hospenthal las, dann mochte ihn wohl Groll erfüllen bei dem

---

<sup>21</sup> K. Monnard, Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts, II. 1848. S. 160. — Also „Religionsgefahr“ als politisches Kampfmittel!

<sup>22</sup> Kyd I, S. 464.

<sup>23</sup> Vgl. Vorwort, S. 3.

Gedanken, daß er nun Geschlechtern, die lange nach seinen Vorfahren zur Ritterwürde gelangt waren, im öffentlichen Leben hintanstellen müsse.

Hospenthal erreichte sein Ziel. Am 6. Mai 1765 wurde er zum Landessäckelmeister erwählt und erhielt damit das Amt, das Pfyl ihm verheissen hatte; er verwaltete es 6 Jahre lang. Zehn Tage später, an der Landsgemeinde vom 16. Mai, vollzieht er eine politische Schwenkung. Von Landammann F. D. Pfyl als erster aufgefordert, sich über seinen einstigen Genossen K. D. Pfyl auszusprechen, lehnte er eine Antwort ab. „Durch ein Mehr dazu gezwungen und über die Folgen sicher gestellt, gab er seine Meinung ab. Wie sie lautete, spricht das Protocoll nicht aus, aber er wurde von Pfyl und seinen Anhängern deshalb zu wiederholtenmalen beschimpft, woraus erhellt, daß es (sic!) nicht günstig für Pfyl war . . . Wenn diese Anfrage nicht zufällig war, so war sie ein gutes Manöver von Seite des Präsidiums, um eine tüchtige Kraft den Ultras zu entziehen, und die Einigkeit der Regierung zu stärken.“ Hospenthal hatte sich von den Harten geschieden.

Schon im Juli bekam er Gelegenheit, seine Tüchtigkeit zu bewähren, da er als Landessäckelmeister den Prozeß gegen die Leute der Waldstatt Einsiedeln zu führen hatte, welche die Herrschaft des Klosters und die hoheitlichen Rechte des Standes Schwyz zu schmälern versuchten. „Die logische Schärfe seiner Fragen, und die zweckmässige Form seiner Procedur stechen auffallend ab von der Verworrenheit der Fragen, wie sie von andern Untersuchungsrichtern gestellt wurden.“

Im Jahr 1773 wurde Hospenthal Landvogt von Sargans; er erscheint als solcher auch 1775 und wurde wieder gewählt 1778.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Dettling, S. 217. — Bündner Protokollbuch, St. A. S. 9. Mitteilung von Herrn Gillardon. — Ueber seine landvögtliche Wirksamkeit geben Akten Auskunft, die sich in den Archiven der VIII alten Orte, welche damals die Landvogtei zu bestellen hatten, befinden.

Laut der Familienbücher von Arth <sup>24a</sup> waren die Hospenthal im 18. wie im 17. Jahrhundert sehr zahlreich. Nur 1 bis 3 Kinder sind selten in einem Haushalt, dagegen finden sich sehr oft deren 8 bis 12, einigemal sogar 13 bis 16. Viele dieser Sprößlinge mußten altem Brauch gemäß aus dem zu eng gewordenen Nest und dem Arther Viertel fortfliegen und sich anderswo niederlassen. So sind im Taufbuch der Pfarrei Schwyz von 1647 bis 1763 nicht weniger als 53 Hospenthalkinder eingetragen <sup>25</sup>; 19 zwischen 1722 und 1793 in demjenigen von Ingenbohl <sup>26</sup>, wo schon Sebastian, vielleicht der früher genannte Ratsherr <sup>27</sup>, 1574 ein Haus besessen hatte, das später umgebaut wurde und jetzt den Nordflügel des dortigen Klosters bildet. <sup>28</sup> In der Zeit von 1701 bis 1724 sind zwei „Hospital von Arth“ als Dachdecker in Luzern nachzuweisen, <sup>29</sup> 1808 ein Ehepaar in Altdorf. <sup>30</sup>

Im Familienbuch des Pfarrarchives sind zwischen 1659 und 1861 über 30 Hospenthal als verstorben im Ausland gemeldet, in Frankreich, Flandern, Piemont — in Neapel, Mantua — in Valencia, Barcelona u. s. w. Es sind jedenfalls durchwegs solche, die sich als Krieger durchs Leben geschlagen hatten, die meisten wohl im Sold des Königs von Frankreich, manche auch in demjenigen anderer Potentaten; bei einem heißt es „in kaiserlichen Diensten“. Nehmen wir mit Recht an, daß eine viel größere Zahl von Söldnern wieder in die Heimat zurückgekehrt sei, so zeigt uns das Beispiel dieser einen Familie, welche wichtige Verdienstquelle der fremde Kriegsdienst für die Eidgenossen jener Zeit gewesen ist.

Im 19. Jahrhundert wird die Familie schwächer. Von den 457 Personen, die beim Goldauer Bergsturz von 1806

<sup>24a</sup> Siehe Vorwort, S. 2.      <sup>25</sup> Kyd III. S. 348.

<sup>26</sup> Kyd XVII. S. 307.      <sup>27</sup> Vgl. S. 51.

<sup>28</sup> F. Kyd, Gfd. 2. Bd. S. 112. — L. Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. II. 1930. S. 215.

<sup>29</sup> Ratsbuch 86, 38b, Safran Spruchbuch, Hintersäßenbücher. St.A. Luzern. Weber.      <sup>30</sup> Mitteilung von H. Herrn Dr. Wymann.

umkamen, waren 13 Angehörige des Geschlechtes.<sup>30a</sup> In dem Verzeichnis der Männer über 18 Jahren, das 1818 in Arth aufgenommen wurde, nehmen sich die Hospenthal mit ihren 44 recht bescheiden aus neben manchen andern Geschlechtern, unter denen die Schuler mit 235 an der Spitze stehen.<sup>31</sup>

Gegenwärtig leben in Arth und nächster Umgebung noch sieben Familien und fünf Einzelpersonen: ein Arzt, Bauern, Gewerbetreibende, Private, Angestellte und Arbeiter.<sup>32</sup> Von denen, die an andern Orten der Schweiz sich ein Heim geschaffen haben, finden sich am meisten, etwa halb so viele wie in Arth, in Zürich: ein Apotheker, ein Maschineningenieur, ein Prokurist, Angestellte, Handwerker und Arbeiter. Der bereits daselbst geborene Walter erwarb 1928 das städtische Bürgerrecht, womit nach einer Frist von gut 150 Jahren die enge Beziehung der Familie zu Zürich erneuert wurde.<sup>33</sup>

Aber wir treffen auch einen Angehörigen der Familie als Priester in Belgien, andere in verschiedenen Lebensstellungen noch viel weiter entfernt von der Heimat, in Neuseeland, Irak, Amerika, darunter einen Pfarrer in Dacota.<sup>34</sup> Und wohl den wenigsten von ihnen ist es noch bewußt, daß ihre Vorfahren vor einem halben Jahrtausend sich das Ritterschwert umgürten durften.

Als ehrwürdiges Vermächtnis bewahrte Joseph (1815 bis 1873), der in Luzern geboren wurde, das Andenken an die Zeit, wo die Hospenthal Ammänner in Ursern und in Zug gewesen waren; und wenn ihm die Führung seiner Musikalienhandlung freie Zeit ließ, mehrte er die alten Familienpapiere durch Notizen, die er mit Hilfe

---

<sup>30a</sup> Dettling, S. 369.      <sup>31</sup> Dettling, S. 51.

<sup>32</sup> Mitteilung von Herrn Dr. med. J. von Hospenthal, Arth.

<sup>33</sup> Mitteilung von Herrn L. von Hospenthal, Zürich.

<sup>34</sup> Mitteilung von Herrn Zeno von Hospenthal, Arth. — Familienbuch des Pfarrarchives Arth.



eines gelehrten Freundes sammelte. Sein Sohn Joseph (1863—1933) studierte die Rechte, wurde Obergerichtsschreiber und später Oberrichter. Er war vermählt mit Charlotte Suter, der Tochter des Architekten Ludwig Isidor Suter und der Karoline Meyer von Schauensee. Im Jahr 1904 erwarb er das Bürgerrecht der Stadt Luzern und begründete damit den jüngern Luzerner Zweig seines Geschlechtes, nun durch drei Söhne vertreten, die alle in akademischen Berufen tätig sind.<sup>35</sup>

## Beilagen.

I. **Die Burg zu Hospenthal.** Sie steht am nordöstlichen, felsigen Ende einer Bodenerhebung, die der Richtung des Tales gemäß von Südwesten her gegen das Dorf sich hinzieht. Auf drei Seiten erschwert den Zugang zur Feste die Steilheit des Abhanges — gegen Südosten abschüssige Fluh — an der Südwestseite ein ziemlich breiter und tiefer Einschnitt, jedenfalls ein zum Zweck der Sicherung ausgehobener Graben. Die Eingangstür liegt in eines Stockwerkes Höhe auf der Südostseite. Links darüber, im folgenden Geschoß, ist ein Erker angebracht, der, weil kein anderer am Bau sich findet, nur der Abort sein kann. Da ein WC dieser Art unten offen ist, hat man den Zugang zur Burgtür von rechts her anzunehmen, worauf auch ein vorstehender Balken hinweist. Die Türöffnung hoch oben an der Nordwestseite muß auf einen Balkon oder eine Galerie geführt haben. Die Mauern des Turmes sind mit je drei Zinnen bekrönt. Diese sind an den Schmalseiten gleich hoch, während an den Langseiten die Mittelzinne auf einem niedrigen Giebel sitzt und die Eckzinnen überragt, was auf ein ehemaliges Satteldach schließen läßt. In das leere Innere des Turmes gelangt man jetzt von der Nordostseite durch ein nahe am Boden ausgebrochenes Mauerloch, das aus späterer Zeit stammt.

---

<sup>35</sup> Ein Jurist, ein Pfarrer (Reußbühl), ein Apotheker (Zürich). — Zwei Söhne sind im jugendlichen Alter gestorben, der eine als Jurist, der andere als Gymnasiast. — Der Zusammenhang des jüngern Luzerner Zweiges mit der Linie von Arth ist dargestellt in der 4. Stammtafel der Beilage VII.